MOLOGEN AG

MOLOGEN – Wir forschen für Sie

Geschäftsbericht 2012

FORTGESCHRITTENE PRODUKT-PIPELINE

der MOLOGEN AG zum 31. Dezember 2012

Produkt	Forschung	Präklinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung
Onkologie						
MGN1703-CRC (Darmkrebs) siehe Seite 4						Zulassungsstudie in Vorbereitung
MGN1703-NSCLC (Lungenkrebs) siehe Seite 4						Phase II-Studie beantragt
MGN1703 (andere solide Tumore)						
MGN1601 (Nierenkrebs) siehe Seite 8						Phase II-Studie in Vorbereitung
Infektionskrankheiten						
MGN1331 (Leishmaniose) siehe Seite 12						Phase I-Studie in Vorbereitung
MGN1333 (Hepatitis B) siehe Seite 12						
Kooperationen						
MGN1404 (Schwarzer Hautkrebs)						Phase I-Studie beantragt

2012 – ZIELE ERREICHT

- Herausragende Daten aus zwei klinischen Studien für MGN1703 und MGN1601
- Phase II-Studie mit MGN1703 bei Lungenkrebs beantragt
- Erfolgreiche Kapitalerhöhungen von insgesamt 25 Mio. Euro
- Zusammenarbeit mit Max Delbrück Centrum und Charité bei klinischer Studie zu Hautkrebs
- Erfolgreiche Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse auf Krebskongress ESMO
- Patenterteilung für MGN1601 für wichtigen japanischen Markt

KENNZAHLEN

nach IFRS	2012	2011	Veränderung
In Mio. €			
Ertragslage			
Umsatzerlöse	0,1	0,1	0 %
Personalaufwand	3,4	3,1	10 %
EBIT	-7,9	-7,6	4 %
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7,8	-7,5	4 %
Aufwand F&E	5,9	6,1	-3 %
EPS in € (unverwässert)	-0,56	-0,61	-8 %
Bilanz			
Liquide Mittel	23,8	7,5	217 %
Langfristige Vermögenswerte	1,3	1,5	-13 %
Kurzfristige Vermögenswerte	24,5	8,3	195 %
Langfristige Schulden	–	–	–
Kurzfristige Schulden	0,9	1,1	-18 %
Eigenkapital	24,9	8,7	186 %
Eigenkapitalquote	97 %	89 %	9 %
Kapitalflussrechnung			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-6,9	-6,3	10 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1,9	-2,3	-183 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23,4	9,3	152 %
Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember	**53**	**52**	**2 %**
MOLOGEN-Aktie			
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember in Stück	15.412.449	12.459.275	24 %
Kurs am Jahresende in €	11,70	7,02	67 %

Wir forschen – mit Professionalität und Leidenschaft – an sicheren und gut verträglichen Medikamenten. Onkologie und Infektionskrankheiten stehen im Fokus unserer Entwicklungsarbeit. Unsere universell einsetzbaren Plattformtechnologien bilden dabei die Grundlage für unsere breite und attraktive Produktpipeline. Das Bemerkenswerte: Das Wirkprinzip unserer Medikamente nutzt das Abwehrsystem des menschlichen Körpers und versetzt das Immunsystem eines Patienten in die Lage, die Krankheit künftig wieder selbst zu bekämpfen. Ein Ansatz, den unser Team mit großer Überzeugung vorantreibt.

Mit unseren einzigartigen Technologien und innovativen Produkten wollen wir zu den führenden Biotechnologie-Unternehmen auf dem Gebiet DNA-basierter und zellbasierter Therapien und Impfstoffe gehören.

Wir forschen für Sie – für zukunftsweisende Medikamente, hochwirksam und gut verträglich.

INHALT

2 Brief des Vorstands

4 MGN1703 – die DNA-Immuntherapie gegen Krebs

8 MGN1601 – Therapeutische Impfung gegen Nierenkrebs

12 Die Impfstoffe MGN1331 und MGN1333

14 Bericht des Aufsichtsrats

18 Die MOLOGEN-Aktie

Finanzinformationen

22 Lagebericht

46 Einzelabschluss nach IFRS

52 Anhang

74 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

75 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Dr. Matthias Schroff
Forschungsvorstand und Vorstandsvorsitzender (CEO)

verantwortet als renommierter Wissenschaftler die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strategie und Partnering. Zunächst als leitender Wissenschaftler für die MOLOGEN AG tätig, ist der promovierte Biochemiker Miterfinder zahlreicher Technologien des Unternehmens und heute Motor weiterer wegweisender Entwicklungen.

2005 wechselte er in das Management als Forschungsvorstand und wurde 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Jörg Petraß
Finanzvorstand (CFO)

zeichnet für den Bereich Finanzen, Investor Relations, Verwaltung und Personal. Seine Managementerfahrungen im Bilanz- und Finanzwesen und die intensive Beschäftigung mit dem Kapitalmarkt hat er seit 2001 mit seinen detaillierten Kenntnissen über das Geschäft der MOLOGEN AG und die Biotechnologie-Branche verknüpft.

Als Finanzvorstand (seit 2007) bringt er diese umfassende Expertise in das Unternehmen ein und bildet damit eine ideale Ergänzung zum Forschungsvorstand.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR,

für die MOLOGEN AG ist das Geschäftsjahr 2012 überaus erfolgreich verlaufen. Sowohl in unserer Forschungstätigkeit als auch mit Blick auf die Finanzierung konnten wir wichtige Erfolge erzielen. Aus der Vielzahl positiver Ereignisse treten in der Rückschau auf das Jahr 2012 zwei besonders hervor.

So konnten wir zum einen im vergangenen Jahr die lange erwarteten Ergebnisse einer ersten Auswertung der klinischen Phase II-Darmkrebsstudie mit unserem Krebspräparat MGN1703 vorlegen. Die Studiendaten für dieses am weitesten fortgeschrittene Produkt in unserer Pipeline übertrafen unsere bereits hohen Erwartungen an die Wirksamkeit und Verträglichkeit. Die Wirksamkeit von MGN1703 wurde hoch-signifikant nachgewiesen, wobei eine deutliche Verlängerung des progressionsfreien Überlebens bei den behandelten Darmkrebs-Patienten beobachtet werden konnte. Auch wurde das Risiko eines Fortschreitens der Tumorerkrankung, die sogenannte Hazard-Ratio, deutlich verringert.

Der zweite wichtige Fortschritt in unserer Produkt-Pipeline betraf unsere Nierenkrebs-Therapie MGN1601. Neue Daten aus der Studie zeigten in der Patientengruppe, die das vorgeschriebene Therapieschema vollständig durchlaufen konnte, einen deutlichen Überlebensvorteil gegenüber der Patientengruppe, die den Therapiezyklus vorzeitig beenden musste. Insgesamt betrug die mittlere Überlebensdauer der plangemäß mit MGN1601 behandelten Patienten 16 Monate, während alle vorzeitig aus der Studie ausgeschiedenen Patienten innerhalb von sechs Monaten verstarben. Besonders bemerkenswert ist zudem, dass zwei Patienten sogar in einer Erweiterungsphase der Studie weiter behandelt werden konnten. Beim ersten dieser Patienten konnte ein Fortschreiten des Nierenkrebs 14 Monate aufgehalten werden, der zweite Patient weist seit mehr als 17 Monaten sogar einen Rückgang der Metastasen auf.

Die Ergebnisse aus beiden Studien wurden im Herbst auf dem Europäischen Krebskongress ESMO in Wien unter großer Beachtung und Anerkennung der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Wir konnten auch eine weitere Zunahme des Interesses von Pharmaunternehmen, mit denen sich die MOLOGEN AG bezüglich einer angestrebten Lizenz-Partnerschaft für MGN1703 in Gesprächen befindet, verzeichnen.

Wirtschaftlich führten unsere Studienaktivitäten zu Aufwendungen für FuE von 5,9 Mio. Euro, die damit leicht unter dem Vorjahreswert liegen. Umsätze in Höhe von 0,1 Mio. Euro schlugen positiv zu Buche. Insgesamt belief sich der Fehlbetrag der MOLOGEN AG im Geschäftsjahr 2012 wie erwartet auf 7,8 Mio. Euro. Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2012 weist – dank der beiden getätigten Kapitalerhöhungen im Gesamtumfang von 25 Mio. Euro – liquide Mittel von 23,8 Mio. Euro aus, so dass die Finanzierung unserer geplanten Aktivitäten mittelfristig gesichert ist.

Die weiteren wissenschaftlichen Planungen im Jahr 2013 sehen aktuell die weitere klinische Erprobung für MGN1601 in einer Phase II-Studie und für MGN1703 in der Indikation Darmkrebs in einer Zulassungsstudie der Phase III vor. Zusätzlich laufen die Beratungen mit den zuständigen Behörden über die geplante Phase II-Studie mit MGN1703 in der Indikation Lungenkrebs. Für unseren Impfstoffkandidaten gegen Leishmaniose MGN1331 ist eine Phase I-Studie in Planung. Diese Aktivitäten können dank der soliden Finanzierungssituation der MOLOGEN AG in Eigenregie vorangetrieben werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns, in unser gemeinsames Unternehmen und in unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir an dieser Stelle ebenfalls herzlich Dank sagen. Wir sind überzeugt, dass wir auch 2013 gemeinsam erfolgreich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

MGN1703 – die DNA-Immuntherapie gegen Krebs

MGN1703 ist eine neue, aktive Krebs-Immuntherapie für die Behandlung von soliden Tumoren, die in verschiedenen Krebsindikationen eingesetzt werden kann. Das Präparat zeigte im Rahmen einer randomisierten Phase II-Studie bei der Behandlung von fortgeschrittenem Darmkrebs hervorragende Ergebnisse. Darüber hinaus bestätigt die Studie das sehr gute Sicherheitsprofil von MGN1703. Durch die Einsatzmöglichkeit in verschiedenen Krebsindikationen besitzt der Produktkandidat ein besonders großes Marktpotential.

Wirkprinzip

Mithilfe der Krebs-Immuntherapie MGN1703 wird die Immunabwehr der Patienten sehr breit aktiviert. Dadurch wird das Immunsystem der Patienten in die Lage versetzt, die Toleranz gegenüber den Krebszellen zu durchbrechen. Die Krebszellen werden somit wieder erkannt und bekämpft.

Die Studienergebnisse im Überblick

Die Wirksamkeit von MGN1703 konnte im Rahmen der Darmkrebsstudie der Phase II in einer Subpopulation mit hoher Signifikanz gezeigt werden:

- Deutliche Verlängerung des progressionsfreien Überlebens
- Risiko des Fortschreitens der Erkrankung deutlich verringert
- Sehr gute Sicherheit und Verträglichkeit
- Proof-of-Concept bestätigt

Die Basis bildet die dSLIM®-Technologie

MGN1703 beruht auf der von der MOLOGEN AG entwickelten dSLIM®-Technologie. Die dSLIM®-Moleküle sind kleine, hantelförmige DNA-Moleküle, die ausschließlich aus natürlichen DNA-Bausteinen bestehen und die zur Klasse der TLR9-Agonisten zählen. Die Moleküle werden von bestimmten Immunzellen des menschlichen Körpers erkannt und lösen eine breite und starke innate Immunreaktion aus.

Den Wirkmechanismus der dSLIM®-Moleküle macht sich MOLOGEN bei der Krebsbekämpfung im Rahmen der Entwicklung des Produktkandidaten MGN1703 zu Nutze. Durch die Aktivierung wird das Immunsystem der Patienten in die Lage versetzt, die Krebszellen – gegen die es zuvor eine Toleranz entwickelt hatte – wieder zu erkennen und zu bekämpfen. Da die Aktivierung unabhängig von der Art der Krebserkrankung ist, ist der Einsatz von MGN1703 nicht auf eine bestimmte Krebsart beschränkt. Der Produktkandidat lässt sich daher bei der Behandlung von verschiedenen soliden Tumoren, zu denen neben Darmkrebs zum Beispiel auch Lungenkrebs oder Brustkrebs gehören, einsetzen.

Phase II-Studie bei Darmkrebs (IMPACT-Studie)

Zur Untersuchung der Wirksamkeit von MGN1703 hat MOLOGEN eine klinische Studie der Phase II durchgeführt. Diese war als randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische Studie angelegt und fand in verschiedenen Ländern, u. a. Deutschland, Österreich, Frankreich, Russland, statt. Im Rahmen der Studie wurde die Wirksamkeit von MGN1703 als Erhaltungstherapie nach erfolgreicher Erstlinientherapie bei fortgeschrittenem Dickdarm- und Enddarmkrebs geprüft. Patienten, die in die Studie aufgenommen wurden, erhielten zuvor eine Erstlinientherapie, auf die sie mit einer Stabilisierung ihrer Darmkrebserkrankung oder einer teilweisen oder vollständigen Remission reagiert haben. Im Rahmen der IMPACT-Studie wurden die Patienten

MGN1703: STARKE AKTIVIERUNG DES IMMUNSYSTEMS DER KREBSPATIENTEN

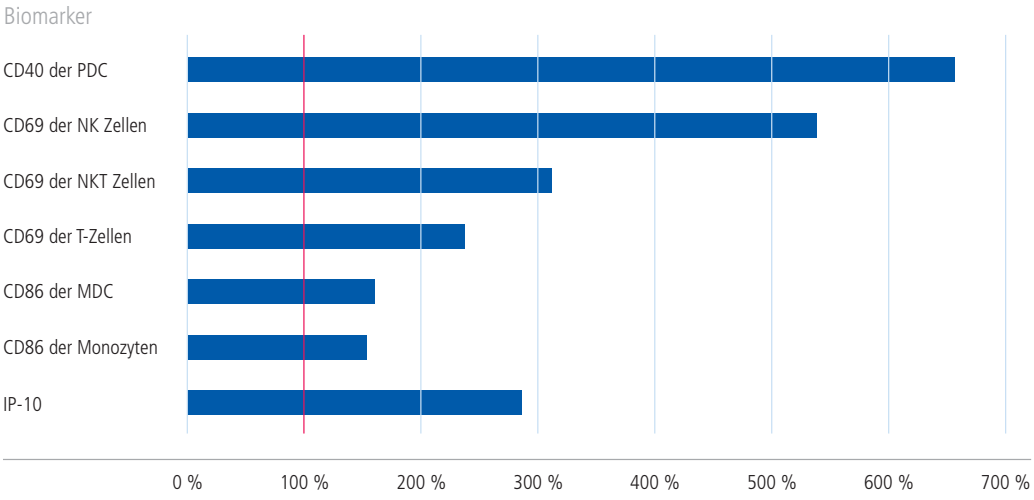

PDC: Plasmazytoide dendritische Zellen
NK Zellen: Natürliche Killerzellen
NKT Zellen: Natürliche Killer T-Lymphozyten
T-Zellen: T-Lymphozyten
MDC: Myeloide dendritische Zellen

Bereits anhand von immunologischen Untersuchungen im Rahmen der Phase I-Studie konnte die starke Aktivierung des Immunsystems bei Patienten gezeigt werden (die 100 %-Linie markiert den Status vor Verabreichung von MGN1703). Die Stärke der Aktivierung verschiedener Immunzellen nach der Injektion von MGN1703 wird dabei anhand spezieller Oberflächenmerkmale der Zellen, wie zum Beispiel dem Protein CD40, gemessen.

anschließend zweimal pro Woche mit MGN1703 behandelt. In der Kontrollgruppe haben die Patienten ein Placebo erhalten. Die Behandlung wurde bis zur erneuten, radiologisch bestätigten Tumorprogression fortgeführt.

Das primäre Studienziel war die Ermittlung des progressionsfreien Überlebens der Patienten. Zu den sekundären Zielen gehörten die Ermittlung des Gesamtüberlebens und der Überlebensraten, sowie die Erhebung immunologischer und pharmakodynamischer Parameter.

Hervorragende Ergebnisse zur Wirksamkeit und Verträglichkeit

Im Mai 2012 wurde eine erste Auswertung der IMPACT-Studie vorgenommen. Insgesamt wurden 59 Patienten in die Studie eingeschlossen, wobei die erste Auswertung 55 Patienten umfasste.

Bereits in dieser ersten Auswertung konnte in einer Subpopulation von 46 Patienten gezeigt werden, dass das mediane progressionsfreie Überleben im Vergleich zur Placebo-Gruppe mehr als verdoppelt wurde. Das progressionsfreie Überleben, der primäre Studienendpunkt, beschreibt den Zeitraum, in dem eine Krebserkrankung nicht weiter voranschreitet. Außerdem zeigte sich, dass das Risiko einer erneuten Tumorprogression („Hazard Ratio") bei den mit MGN1703 behandelten Patienten im Vergleich zur Placebo-Gruppe mehr als halbiert wurde. Darüber hinaus bestätigt die Studie das sehr gute Sicherheitsprofil von MGN1703. Die Behandlung wurde auch über lange Zeiträume sehr gut vertragen.

MOLOGEN hatte vor dem Hintergrund des Studienverlaufs in Rücksprache mit ihren wissenschaftlichen Beratern die Patientenrekrutierung vorzeitig beendet. Die noch in der Studie befindlichen Patienten wurden bis Ende Januar 2013 weiterbehandelt. Daten zum Gesamtüberleben aller Patienten werden weiterhin erfasst.

MGN1703: PROGRESSIONSFREIES ÜBERLEBEN DEUTLICH VERLÄNGERT

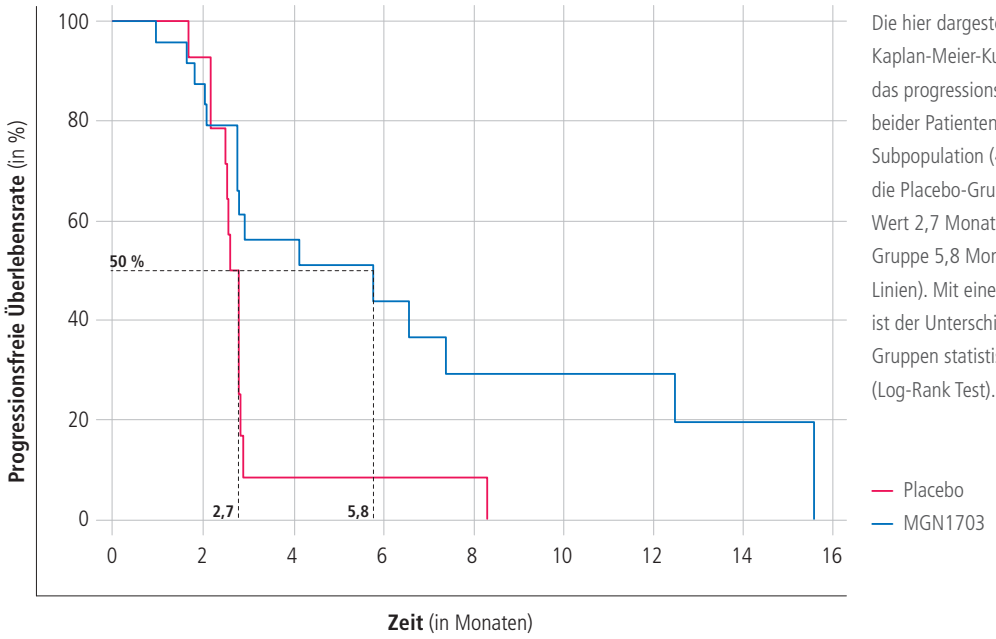

Die hier dargestellte, sogenannte Kaplan-Meier-Kurve vergleicht das progressionsfreie Überleben beider Patientengruppen der Subpopulation (46 Patienten). Für die Placebo-Gruppe beträgt dieser Wert 2,7 Monate, für die MGN1703-Gruppe 5,8 Monate (gestrichelte Linien). Mit einem p-Wert von 0,01 ist der Unterschied zwischen beiden Gruppen statistisch signifikant (Log-Rank Test).

Phase II-Studie bei Lungenkrebs

Der universelle Wirkmechanismus von MGN1703 beruht auf einer breiten Aktivierung des Immunsystems in einer Weise, wie sie für die erfolgreiche Krebsbekämpfung notwendig ist. Dadurch verfügt die MOLOGEN AG über ein Präparat, dessen Besonderheit es ist, in ganz unterschiedlichen Krebsindikationen eingesetzt werden zu können. Im nächsten Schritt soll das Präparat daher in einer weiteren Indikation, bei der Behandlung von fortgeschrittenem Lungenkrebs (nicht-kleinzelliges Bronchialkarzinom), geprüft werden. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen im März 2012 einen Antrag auf Durchführung einer klinischen Studie der Phase II beim Paul-Ehrlich-Institut und der federführenden Ethikkommission eingereicht.

Intensive Auslizensierungsaktivitäten

MOLOGEN strebt bei MGN1703 an, für die weitere Entwicklung, Marktzulassung sowie Vertrieb und Verkauf in den verschiedenen Krebsindikationen einen Lizenzpartner aus der pharmazeutischen Industrie zu gewinnen. Nach Vorlage der vielversprechenden Daten aus der IMPACT-Studie haben sich die laufenden Auslizenzierungsaktivitäten deutlich verstärkt.

Mit Darmkrebs und Lungenkrebs hat MOLOGEN zwei der häufigsten Krebserkrankungen im Fokus. Der Bedarf für neue und deutlich bessere Krebsmedikamente ist hier enorm. MGN1703 hat vor diesem Hintergrund ein besonders hohes Marktpotenzial, das allein für die beiden Indikationen Darm- und Lungenkrebs im Blockbuster-Bereich von über 1 Mrd. Euro liegen dürfte. Mithilfe eines geeigneten Pharmapartners soll dieses Marktpotenzial realisiert werden.

ESMO Jahreskongress 2012 in Wien

Vom 28. September bis 2. Oktober 2012 fand in Wien, Österreich, der 37. Jahreskongress der „European Society for Medical Oncology" (ESMO) statt. Über 16.000 Teilnehmer aus aller Welt kamen zusammen, um die neuesten Ergebnisse der Wissenschaft auf dem Gebiet der Krebsforschung auszutauschen. Hier wurden u. a. die weltweit aktuellen Forschungsergebnisse präsentiert und mit der Fachwelt und der Pharma-Industrie, diskutiert. Der Vortrag von Prof. Dr. Dirk Arnold zu den Daten aus der IMPACT-Studie mit MGN1703 stieß dabei auf sehr großes Interesse.

Der Kongress ist neben dem jährlichen Kongress der American Society for Clinical Oncology (ASCO) die wichtigste Plattform für den fachlichen Erfahrungsaustausch.

BILD OBEN: Der große Sitzungssaal während der Vorstellung der Daten aus der Darmkrebsstudie mit MGN1703.

BILD LINKS: Prof. Dr. med. Dirk Arnold präsentiert die Studienergebnisse der Darmkrebsstudie.

MGN1601 – Therapeutische Impfung gegen Nierenkrebs

MGN1601 ist unsere zellbasierte Therapie gegen Nierenkrebs. Das Präparat wurde 2011 im Rahmen einer klinischen Studie der Phase I/II auf Sicherheit und Verträglichkeit untersucht. Die Therapie zeigte dabei ein sehr gutes Sicherheitsprofil und eine ausgezeichnete Verträglichkeit. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden weitere Überlebensdaten aus der Studie erhoben, die äußerst vielversprechende Hinweise auf die Wirksamkeit des Präparates gezeigt haben.

Wirkprinzip

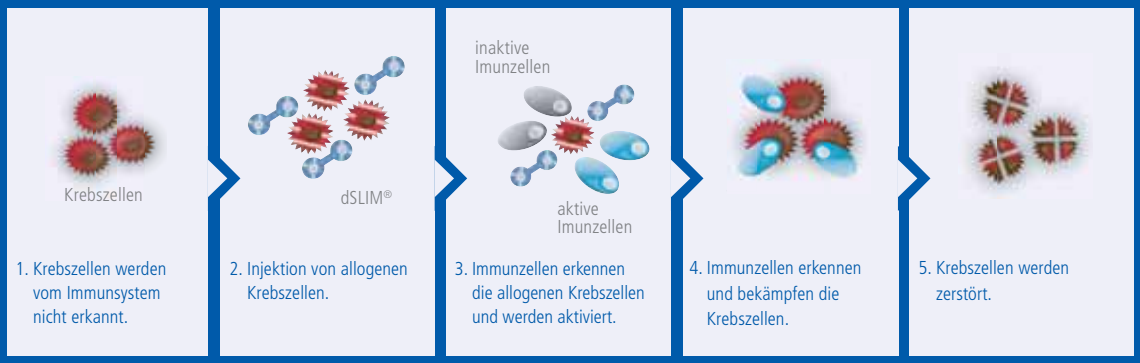

MGN1601 basiert auf modifizierten Tumorzellen. Diese für Patienten körperfremden Zellen sollen dem Immunsystem als Beispiel für die eigenen Tumorzellen dienen und dazu führen, die Toleranz des Immunsystems gegenüber der Tumorerkrankung zu durchbrechen. Die Therapie wirkt daher wie eine therapeutische Impfung gegen den Krebs.

Die Studienergebnisse im Überblick

Die Ergebnisse der Sicherheits- und Verträglichkeitsstudie sind auch im Hinblick auf die Wirksamkeit von MGN1601 äußerst vielversprechend:

- Sehr gute Sicherheit und Verträglichkeit
- Mittleres Gesamtüberleben bei protokollgemäßer Behandlung liegt bei über 16 Monaten
- Immunologisches Wirkprinzip exemplarisch nachgewiesen

Therapeutisch Impfen gegen Krebs

Bei der Tumortherapie mit MGN1601 handelt es sich um eine therapeutische Impfung (Vakzinierung) zur Behandlung von fortgeschrittenem Nierenkrebs.

Dazu werden genmodifizierte, menschliche Tumorzellen genutzt, die dem Immunsystem der Patienten gewissermaßen als „Fahndungsfoto" dienen sollen, um die eigenen Krebszellen erkennen und bekämpfen zu können. Grundlage bildet eine Zellbank, die MOLOGEN aus menschlichen Nierenkrebszellen nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben etabliert hat. Diese für die Patienten fremden (allogenen) Krebszellen aus der Zellbank werden mithilfe von vier verschiedenen MOLOGEN-eigenen MIDGE®-Vektoren mit zusätzlichen genetischen Informationen „genmodifiziert" und mit dem ebenfalls MOLOGEN-eigenen DNA-Immunmodulator dSLIM® als Wirkverstärker (Adjuvans) kombiniert.

Das Wirkprinzip der zellbasierten Krebstherapie besteht darin, zunächst eine starke Immunreaktion gegen allogene, genmodifizierte Krebszellen auszulösen. Nachdem das Immunsystem anhand dieser Zellen „gelernt" hat, wie Krebszellen typischerweise aussehen, wird anschließend eine Kreuzreaktion des Immunsystems gegen die eigenen Krebszellen hervorgerufen. Dadurch wird das Immunsystem in die Lage versetzt, die körpereigenen Krebszellen zu erkennen und zu bekämpfen.

Phase I/II-Studie bei Nierenkrebs (ASET-Studie)

Das Ziel der ASET-Studie war es, die Sicherheit und Verträglichkeit von MGN1601 zu untersuchen. Daneben sollten auch erste Daten zur Wirksamkeit des Präparates erhoben werden. In die Studie wurden Patienten aufgenommen, die bereits verschiedene Therapielinien durchlaufen hatten und bei denen das Tumorwachstum mithilfe der derzeit verfügbaren Standardtherapien nicht mehr aufgehalten werden konnte. Im Rahmen dieser ASET-Studie erhielten die Patienten über einen Zeitraum von zwölf Wochen acht Injektionen mit MGN1601 nach einem festgelegten Therapieplan. Zeigten die Patienten am Ende der Behandlungszeit mindestens eine Stabilisierung der Erkrankung, so wurden sie im Rahmen der in der Studie vorgesehenen Erweiterungsphase weiterbehandelt. In dieser Erweiterungsphase erhalten die Patienten über den Zeitraum von maximal zwei Jahren bis zu fünf weitere Behandlungen in ansteigenden zeitlichen Abständen.

Die Patientenrekrutierung wurde nach Aufnahme von 19 Patienten vorzeitig beendet, da das Hauptziel der Studie, der Nachweis der Sicherheit und Verträglichkeit des Präparates, bereits erbracht werden konnte. Ursprünglich waren 24 Patienten vorgesehen. Alle Patienten werden auch nach Abschluss der Behandlungsphase für bis zu fünf Jahre regelmäßig nachbeobachtet.

Die Studienergebnisse im Detail

Neben Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit von MGN1601 wurden auch Daten zur Wirksamkeit erhoben. Dabei zeigte sich, dass Patienten, die das dreimonatige Therapieschema vollständig durchlaufen konnten, ein unerwartet langes Gesamtüberleben zeigen. Diese Patientengruppe wird als PP-Gruppe bezeichnet.

Hingegen war bei den Patienten, die aufgrund ihrer Krebserkrankung und damit verbundener Komplikationen die Behandlung mit MGN1601 vorzeitig abbrechen mussten, im Mittel ein deutlich kürzeres Gesamtüberleben zu beobachten. Diese Patientengruppe wird als nonPP-Gruppe bezeichnet.

Die Daten zum Gesamtüberleben der Studienteilnehmer wurden im Rahmen der Patientennachbeobachtung im vergangenen Jahr regelmäßig aktualisiert und zuletzt im Oktober 2012 im Rahmen des ESMO-Kongresses präsentiert. Dabei zeigte sich, dass sich der beobachtete Überlebensvorteil der Patienten aus der PP-Gruppe eindrucksvoll vergrößerte. Die zehn Patienten der PP-Gruppe überlebten bislang im Mittel länger als 16 Monate. In dieser Gruppe sind zudem erst drei Patienten verstorben, so dass

sich das mittlere Gesamtüberleben in dieser Gruppe noch weiter verbessern kann. Bei den Patienten, die ihre Studientherapie vorzeitig abbrechen mussten (nonPP-Gruppe) betrug die mittlere Überlebenszeit hingegen nur etwas mehr als zwei Monate; alle neun Patienten dieser Gruppe verstarben innerhalb von sechs Monaten.

Zwei Patienten aus der PP-Gruppe, bei denen nach Abschluss des dreimonatigen Therapieschemas die Erkrankung unter Kontrolle war, wurden im Rahmen der Erweiterungsphase der Studie in festgelegten Abständen weiter behandelt. Bei einem der beiden Patienten konnte ein Fortschreiten der Krebserkrankung 14 Monate lang aufgehalten werden. Der zweite Patient wies zum Zeitpunkt der Auswertung über rund 17 Monate einen Rückgang der Metastasen auf.

Immunologisches Wirkprinzip exemplarisch nachgewiesen

Anhand der Auswertung immunologischer Daten konnte exemplarisch nachgewiesen werden, dass die Patienten der PP-Gruppe, die also den gemäß Studienprotokoll geplanten dreimonatigen Behandlungszyklus mit MGN1601 vollständig abgeschlos-

VIELVERSPRECHENDE DATEN ZUM GESAMTÜBERLEBEN

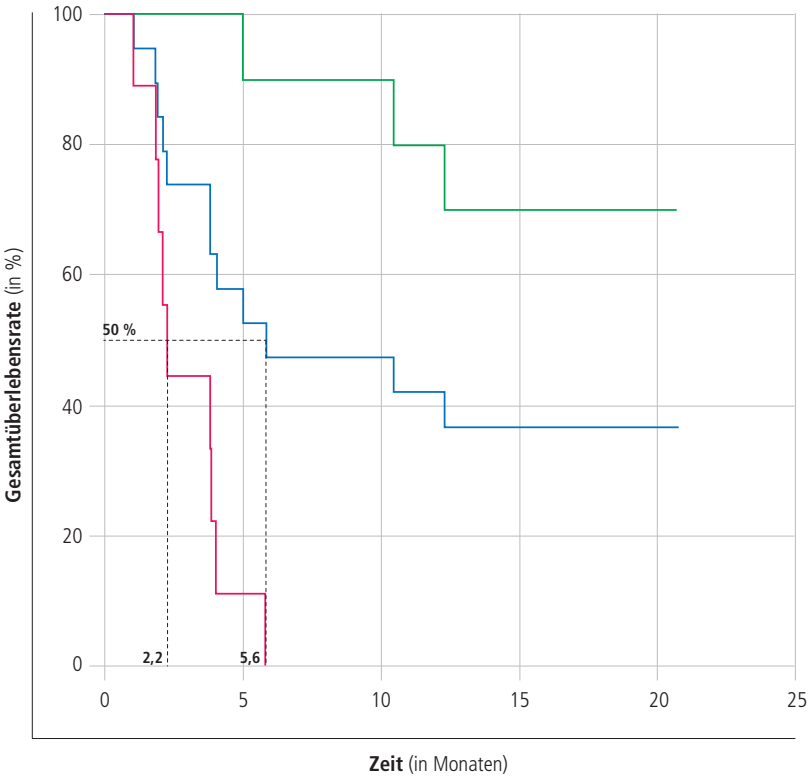

Die Kaplan-Meier-Kurve zeigt das Gesamtüberleben der Studienteilnehmer. Deutlich sichtbar ist hier der Überlebensvorteil der Patienten aus der PP-Gruppe (grüne Kurve) – der Median (gestrichelte Linie) wurde in dieser Gruppe noch nicht erreicht, liegt aber bei mindestens 16 Monaten. Die rote Kurve zeigt die nonPP-Gruppe (medianes Gesamtüberleben 2,2 Monate), und die blaue Kurve beinhaltet alle Patienten der Studie (medianes Gesamtüberleben 5,6 Monate).

— nonPP
— PP
— alle Patienten

sen haben, eine deutliche Immunantwort ausgebildet haben. Die Stärke der Immunantwort nahm mit fortschreitender Behandlungsdauer zu. Damit konnte der in präklinischen Untersuchungen gezeigte Wirkmechanismus auch in Patienten bestätigt werden.

Nierenkrebs – eine lebensbedrohliche Erkrankung

Von den verschiedenen Geweben der Niere können verschiedene bösartige Tumoren ausgehen. Als Nierenkrebs oder Nierenzellkarzinom wird der am häufigsten vorkommende, bösartige Tumor der Niere bezeichnet. Die Anzahl der jährlichen Neuerkrankungen wird weltweit auf rund 200.000 geschätzt. Allein in Deutschland sind laut Robert Koch-Institut 15.000 Patienten von der Erkrankung betroffen.

Dabei haben ca. 30 % aller Patienten bei der Erstdiagnose bereits Fernmetastasen, was den Erfolg einer Therapie erheblich reduziert. Der Tumor ist bekannt dafür, dass er nicht auf eine Strahlen- oder Chemotherapie anspricht. Die Anwendung der sich bereits im Markt befindlichen Präparate wird von nicht unerheblichen Nebenwirkungen begleitet. Es besteht daher weiterhin ein großer medizinischer Bedarf an neuen, wirksamen und nebenwirkungsarmen Medikamenten für die Behandlung von Nierenkrebs. Mit MGN1601 wird genau dieser Ansatz verfolgt.

Da Nierenkrebs zu den seltenen Krebserkrankungen gehört, hat MGN1601 von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) den Orphan Drug Status erhalten. Dieser Status ermöglicht der MOLOGEN eine zehnjährige Vermarktungsexklusivität der Therapie innerhalb der Europäischen Union. Das Orphan Drug Programm der Europäischen Union soll die Entwicklung von Therapien für seltene und schwere Erkrankungen fördern.

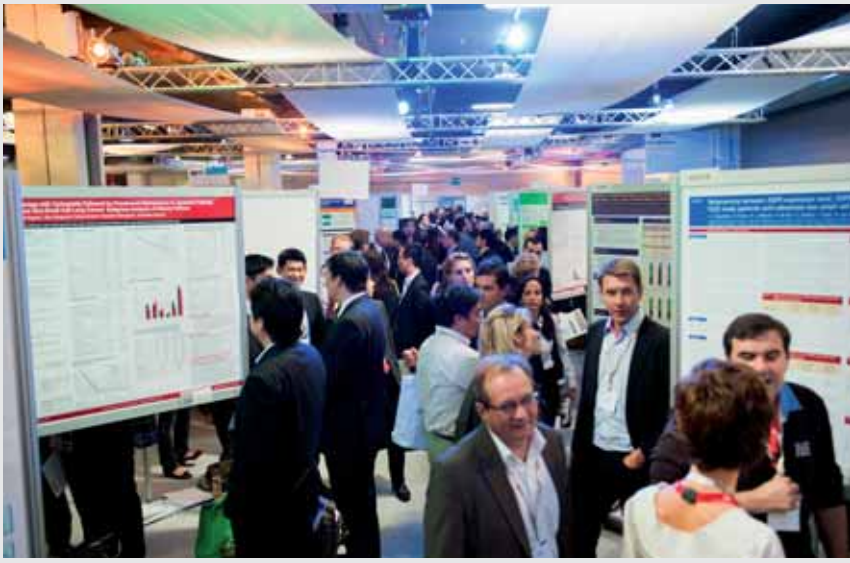

BILD OBEN: Im Rahmen des ESMO-Kongresses 2012 in Wien wurden die neuesten Daten der ASET-Studie auf einem wissenschaftlichen Poster vorgestellt. Die Kongressteilnehmer hatten dabei die Möglichkeit, die vorgestellten Daten mit den Forschern zu diskutieren.

BILD UNTEN: Wissenschaftliche Poster zeigen neueste Studiendaten aus der weltweiten Krebsforschung.

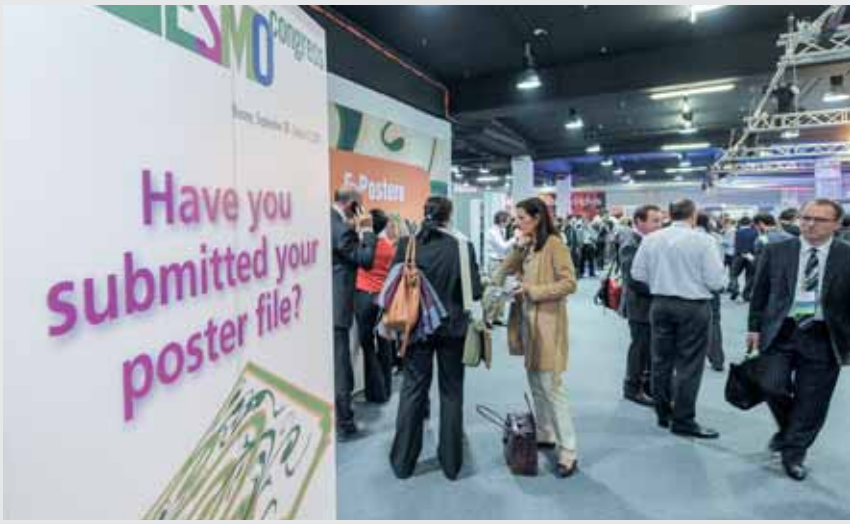

Die Impfstoffe MGN1331 und MGN1333

Der zweite Forschungsschwerpunkt der MOLOGEN AG befasst sich mit Infektionskrankheiten. Auf der Grundlage der selbstentwickelten Plattformtechnologien MIDGE® und MIDGE®-Th1 entstehen moderne DNA Impfstoffe. Derzeit befinden sich zwei Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung: MGN1331 richtet sich gegen die parasitäre Erkrankung Leishmaniose und MGN1333 adressiert die weitverbreitete Viruserkrankung Hepatitis B.

MIDGE® – Genexpressions-Vektor

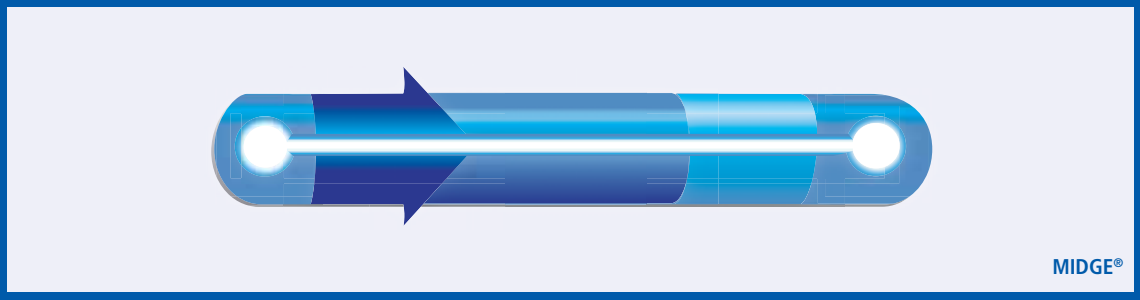

MIDGE®- und MIDGE®-Th1-Vektoren sind die Grundlage für die modernen DNA-Impfstoffe der MOLOGEN AG. Im Gegensatz zu Plasmiden oder viralen Vektoren enthalten MIDGE®-Vektoren nur die für die eigentliche Wirkung notwendige Information.

Stand der Forschungsaktivitäten bei Infektionskrankheiten

MGN1331 (Leishmaniose-Impfstoff)

- Vorklinische Forschungen erfolgreich abgeschlossen
- Prophylaktische und therapeutische Wirksamkeit und Sicherheit in Tiermodellen untersucht
- Expertengremium bestätigt hervorragende Ergebnisse
- Planungen für klinische Phase I-Studien haben begonnen

MGN1333 (Hepatitis B)

- Präklinische Entwicklung des hochwirksamen Hepatitis B-Impfstoffs abgeschlossen
- Sehr gute Verträglichkeit mit geringsten Nebenwirkungen nachgewiesen

MGN1331 (Leishmaniose)

Von den beiden Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten ist die Entwicklung des prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffs MGN1331 gegen Leishmaniose am weitesten vorangeschritten und auf dem Weg in eine klinische Studie Phase I. Der Impfstoff basiert auf der unternehmenseigenen MIDGE®-Technologie, die im Rahmen dieses Projekts eindrucksvoll zeigt, wie leistungsfähig die Technologie selbst bei einer so schwer behandelbaren Krankheit wie der Leishmaniose ist.

Für die aufwendige Entwicklung dieses Impfstoffes hat sich die MOLOGEN AG mit internationalen Partnern der Leishmaniose-Forschung zu einem Konsortium (www.leishdnavax.org) zusammengeschlossen:

- London School of Hygiene & Tropical Medicine,
- Charité – Universitätsmedizin Berlin,
- Indian Institute of Chemical Biology,
- Institut Pasteur de Tunis,
- Hebrew University of Jerusalem,
- Rajendra Memorial, Research Institute of Medical Sciences und
- Drugs for Neglected Diseases Initiative.

Das Konsortium erhielt eine umfangreiche finanzielle Förderung durch die Europäische Union. Aus insgesamt 3 Mio. Euro Fördergeldern wurde die Forschung der MOLOGEN AG mit 1,2 Mio. Euro unterstützt.

An Leishmaniose sind derzeit weltweit rund zwölf Millionen Menschen – Tendenz deutlich steigend – erkrankt. Hierbei ist eine zunehmende geografische Ausbreitung in 88 Ländern auf vier Kontinenten zu verzeichnen. Diese schwere und oft tödliche Infektionserkrankung von Mensch und Tier zählt zu den 14 „vernachlässigten Krankheiten" (neglected diseases), auf deren Bekämpfung die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre verstärkte Aufmerksamkeit richtet. Nach Schätzungen der WHO leiden weltweit insgesamt mehr als eine Milliarde Menschen an verschiedenen „neglected diseases". Die MOLOGEN AG engagiert sich im Kampf gegen die Leishmaniose. Gemeinsam mit renommierten Forschungsinstituten aus aller Welt entwickelt das Unternehmen derzeit den innovativen Impfstoff MGN1331 zur Vorbeugung und Behandlung dieser Krankheit. Der weltweite Bedarf für eine medizinisch wirksame Vorbeugung und Behandlung ist hoch: Nach Expertenschätzungen erkranken jährlich rund 500.000 Menschen an der schweren Form der Leishmaniose, die über 50.000 Todesopfer pro Jahr fordert.

Ziel des Forschungsprojektes war es, einen prophylaktischen und therapeutischen DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose vorklinisch zu entwickeln. Das Projekt wurde im Juni 2012 mit hervorragenden Daten erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungen für eine klinische Studie Phase I mit dem innovativen DNA-Impfstoff MGN1331 haben begonnen.

MGN1333 (Hepatitis B)

Die Entwicklung von MGN1333 verfolgt das Ziel, einen neuartigen, hochwirksamen Impfstoff gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren zu entwickeln. Der Impfstoff soll vorbeugend (prophylaktisch) und auch zur Behandlung (therapeutisch) einsetzbar sein. Obwohl wirksame Impfstoffe existieren, besteht ein großer Bedarf an innovativen, verbesserten Impfstoffen, die zum Beispiel eine Immunisierung mit nur einer Dosis erreichen (bislang sind meist drei Impfungen erforderlich) oder eben auch therapeutisch eingesetzt werden können.

Das Ziel: Ein hochwirksamer und gut verträglicher DNA-Impfstoff.

Um diese Zielvorgaben möglichst optimal umsetzen zu können, kooperiert MOLOGEN bei dieser Entwicklung mit dem niederländischen Unternehmen Synvolux Therapeutics B. V., das sein gutverträgliches SAINT Transfektionsreagenz zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Impfstoffes beisteuert.

Über Hepatitis B

Hepatitis B ist eine schwere Lebererkrankung mit weltweit rund zwei Milliarden Erkrankungen, wovon etwa 350 Millionen chronisch verlaufen. Diese Krankheit kann zu schweren Folgen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs führen. Die Therapie einer chronischen Hepatitis B ist schwierig, daher ist eine vorbeugende Impfung die wichtigste Maßnahme.

Die präklinische Entwicklung des Impfstoffes wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU gefördert. Das Projekt ist Ende 2012 weitgehend abgeschlossen worden.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Vorstand wurde bei der Leitung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat fortlaufend überwacht und beratend begleitet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah, ausführlich und umfassend unterrichtet. Dies erfolgte sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft einschließlich der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung. Ferner ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen von fernmündlichen Besprechungen über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Ereignisse informieren. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und mit dem Vorstand erörtert.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat darüber beraten und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Beschluss gefasst. In begründeten Fällen wurden Beschlüsse außerhalb der Sitzungen schriftlich, elektronisch oder in Form von Umlaufbeschlüssen gefasst.

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2012 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen, die am 9. März, 19. Juli, 28. September sowie am 30. November 2012 stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle drei Aufsichtsratsmitglieder sowie beide Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Die Themen der Bilanzsitzung am 9. März 2012 waren vor allem der Jahresabschluss und Einzelabschluss 2011, das Risikomanagementsystem, die weiteren Planungen im Bereich der klinischen Forschung und Entwicklung sowie die Geschäftsplanung 2012.

Die zweite Sitzung für das erste Halbjahr 2012 hat am 19. Juli 2012 stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch im zweiten Quartal 2012 regelmäßig fernmündlich vom Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und ist damit seinen Überwachungspflichten nachgekommen.

Den Schwerpunkt der Beratungen der Sitzung am 19. Juli 2012 bildeten die strategischen Planungen für die Fortführung der klinischen Entwicklungsprogramme für die Produktkandidaten MGN1703 und MGN1601 sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Verpartnerungsstrategie für den Produktkandidaten MGN1703.

In der Sitzung am 28. September 2012 erörterte der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand vor allem die Themenkomplexe Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2012 sowie Auslizenzierung für den Produktkandidaten MGN1703.

Dr. Mathias P. Schlichting (Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt, LL.M.

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator und Partner bei Brehm & v. Moers, Rechtsanwälte – Steuerberater, Hamburg

Susanne Klimek
Kauffrau

Geschäftsführerin der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, München

Gregor Kunz
Dipl.-Kaufmann

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei RBS RoeverBroennerSusat, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

Schließlich wurden in der Sitzung am 30. November 2012 schwerpunktmäßig die Geschäftsplanung 2013, die Auflösung des wissenschaftlichen Beirats und die damit verbundene Einrichtung von Expertengremien sowie die aktuelle Lage hinsichtlich der Verpartnerungsaktivitäten für MGN1703 behandelt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der erneuten Bestellung der Vorstandsmitglieder und den Erfolgszielen für das Geschäftsjahr 2013.

Daneben hat sich der Aufsichtsrat außerhalb seiner Sitzungen insbesondere mit folgenden Themen befasst, die entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderten: Im März 2012 wurde der vom Vorstand beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt. Sodann hat der Aufsichtsrat im Juni 2012 der vom Vorstand beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital sowie im Juli 2012 der Festlegung des entsprechenden Bezugspreises zugestimmt. Im Dezember 2012 schließlich hat der Aufsichtsrat die erneute Bestellung der beiden Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß für vier bzw. drei Jahre beschlossen und zudem die Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2013 festgelegt.

Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Die MOLOGEN AG entspricht in den meisten Punkten den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Die aktuelle gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex vom Februar 2013 kann auf der Homepage des Unternehmens sowie im Geschäftsbericht 2012 nachgelesen werden.

In der Hauptversammlung vom 19. Juli 2012 wurde die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr gewählt. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Vorstand hat außerdem im Einklang mit § 325 Abs. 2a HGB einen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2012 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht nimmt dabei auch auf den Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, Bezug. Der Aufsichtsrat erteilte der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch hierüber den Auftrag zur Prüfung.

Die Prüfung durch die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer urteilten, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2012 nach den IFRS, wie sie in der

EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auch für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nach HGB wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Darüber hinaus stellten die Prüfer fest, dass der Lagebericht, der in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Jahresabschluss nach HGB steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss nach HGB, der Einzelabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, sowie die Prüfungsberichte lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor, wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und anschließend in der Bilanzsitzung vom 11. März 2013 im Beisein des Vorstands und des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zugestimmt. Auch die eigene Prüfung und Diskussion führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Einzelabschluss. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Die Abschlüsse wurden daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nach HGB festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MOLOGEN AG für die geleistete Arbeit und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Berlin, 11. März 2013

Dr. Mathias P. Schlichting
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE MOLOGEN-AKTIE

- Aktie verzeichnet im Jahr 2012 starken Kursgewinn von über 60 %
- Höchste Notierung seit 2006
- Marktkapitalisierung steigt auf rund 180 Mio. Euro

Aktienmärkte 2012 deutlich im Plus

Der deutsche Aktienmarkt entwickelte sich im Jahr 2012 auf breiter Front positiv, der Deutsche Aktienindex (DAX) startete mit 5.900 Punkten. Nach einer zwischenzeitlichen Frühjahrsrallye, bei der im März die Marke von 7.000 Punkten deutlich überschritten wurde, fiel der DAX im Juni erneut auf das Niveau des Jahresbeginns zurück. Die Zuspitzung der Staatschuldenkrise insbesondere in Südeuropa, Diskussionen über einen Austritt Griechenlands aus der Währungsunion sowie die Eintrübung der europäischen Konjunkturaussichten bestimmten während dieses Rückgangs die Nachrichtenlage.

Doch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der relativ stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland verbesserte sich die Stimmung am deutschen Aktienmarkt. Dieser Trend hielt trotz andauernder Unsicherheiten über die weitere Entwicklung in Europa bis zum Jahresende an. So stieg der DAX im zweiten Halbjahr wieder kontinuierlich an und beendete das Börsenjahr bei einem Stand von 7.612 Punkten. Insgesamt gewann der deutsche Leitindex damit im Jahr 2012 rund 29 % hinzu.

Eine ebenfalls klar positive aber deutlich weniger volatile Entwicklung nahmen die Aktien der Pharma- und Biotechnologie-Branche. Dennoch konnte der deutsche Referenzindex DAXsector Pharma & Healthcare seinen Jahreshöchststand von 2.502 Punkten im Oktober bis zum Jahresende nicht halten. Insgesamt aber legte dieser Index im Jahr 2012 um rund 16 % zu und stieg von 2.025 Punkten auf den Jahresschlusswert von 2.358 Punkten.

MOLOGEN-Aktie – Kursanstieg um über 60 %

Die Aktie der MOLOGEN AG verzeichnete im Verlauf des Jahres 2012 Dank einer Vielzahl von großen Fortschritten in der Produkt-Pipeline einen äußerst zufriedenstellenden Kursverlauf. Die Aktie eröffnete am 2. Januar 2012 mit einem Kurs von 6,90 Euro und markierte damit gleichzeitig den Jahrestiefststand. Im weiteren Jahresverlauf verbesserte sich der Kurs kontinuierlich, nur unterbrochen von einer kurzen Schwächeperiode im Juni und Juli, die zeitlich mit der größten Kapitalmaßnahme der Unternehmensgeschichte zusammenfiel.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Kapitalerhöhung zu einem Ausgabepreis von 8,50 Euro, bei der dem Unternehmen ein Brutto-Emissionserlös von rund 22 Mio. Euro zufloss, setzte die Aktie im zweiten Halbjahr ihre Rallye fort und erreichte am 1. Oktober 2012 den Jahreshöchstkurs von 13,75 Euro. Dieses Niveau konnte jedoch nicht bis zum Ende des Geschäftsjahres gehalten werden, und so ging die Aktie am Jahresende mit einem Kurs von 11,70 Euro aus dem Handel. Sie notierte damit so hoch wie seit dem Jahr 2006 nicht mehr.

Insgesamt erzielte die Aktie der MOLOGEN AG im Börsenjahr 2012 ein Kursplus von über 60 %. Die Marktkapitalisierung der MOLOGEN AG stieg aufgrund dieser Entwicklung und durch die zwei erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen auf rund 180 Mio. Euro. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2013 ist die Aktie erneut stark angestiegen und erreichte im Februar ein neues Mehrjahres-Hoch von 14,55 Euro. Seitdem notierte der Aktienkurs bis zur Fertigstellung dieses Berichts zwischen 13,50 und 14,00 Euro.

KAPITALMARKTKENNZAHLEN

Aktienkennzahlen (XETRA)	2012	2011
Erster Handelstag (€)	7,10	8,70
Letzter Handelstag (€)	11,70	7,02
Jahreshoch (€)	12,97	9,00
Jahrestief (€)	7,10	6,35
Jahresmittel (€)	9,99	7,86
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.	15.412.449	12.459.275
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (Stück)	13.916.040	12.339.803
Marktkapitalisierung am 31.12. (in Mio. €)	180,33	87,46
Durchschnittliche Marktkapitalisierung (in Mio. €)	139,02	96,99
Durchschnittlicher Tagesumsatz an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stück)	14.825	9.179

AKTIENKURS UND HANDELSVOLUMEN

Performance der MOLOGEN-Aktie 2012

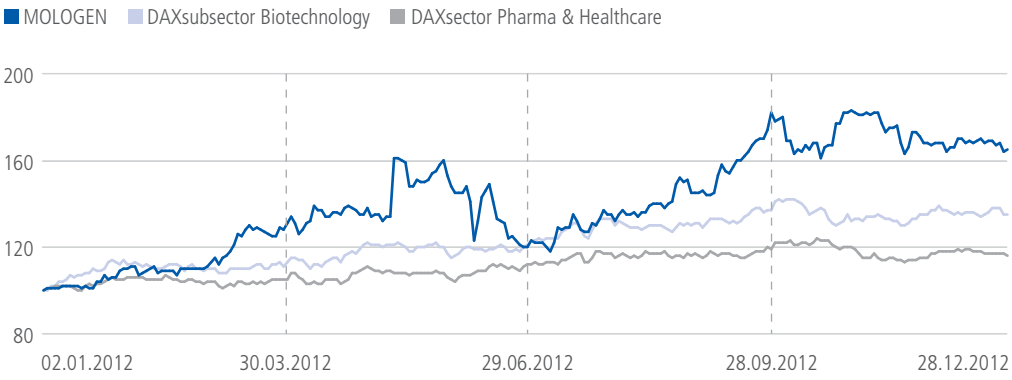

Handelsvolumen der MOLOGEN-Aktie 2012

In Tausend Stück

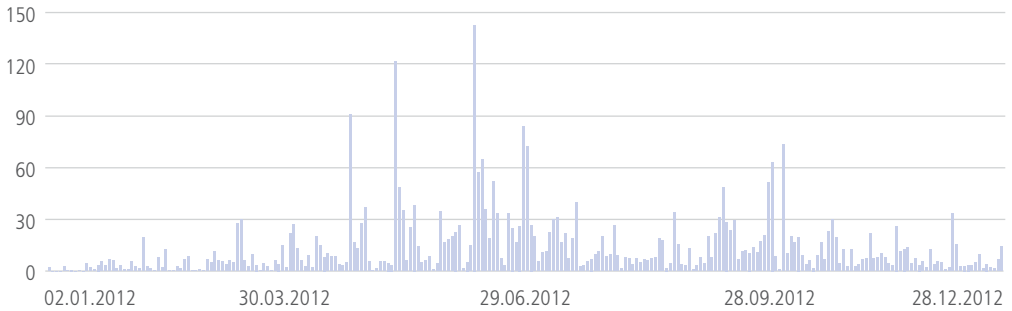

Veränderung der Aktionärsstruktur

Im dritten Quartal 2012 hat MOLOGEN Stimmrechtsmitteilungen eines neuen Großaktionärs veröffentlicht. Demnach hält Herr Thorsten Wagner seit dem 16. Juli 2012 über 25 % der Aktien der Gesellschaft. Er ist damit über die Zurechnung der von der Global Derivative Trading GmbH gehaltenen Aktien der größte Einzelaktionär der MOLOGEN AG.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Anteilsverteilung zum 31.12.2012

In %

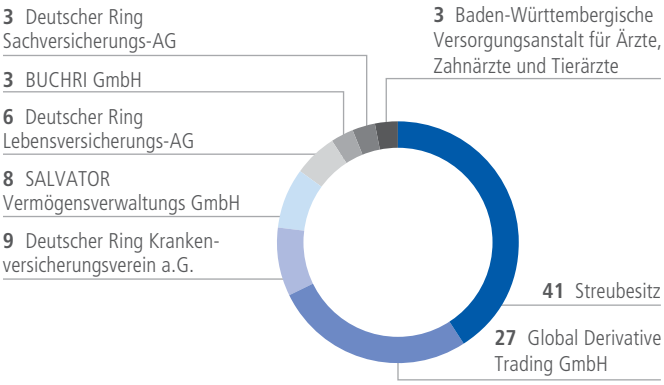

Gemäß § 27a Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz hat Herr Wagner die MOLOGEN AG im Oktober 2012 darüber hinaus informiert, dass er mit seiner Beteiligung keine strategischen Ziele verfolgt und auch nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Aktien zu erwerben.

Die nachfolgend größten Aktienpakete der MOLOGEN AG halten: Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. mit 9 %, SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH mit 8 % sowie Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG mit 6 %.

Investor Relations

Mit einer aktiven und transparenten Kommunikationspolitik informieren wir stets umfassend und zeitnah über alle Entwicklungen der MOLOGEN AG. Eigene Ansprechpartner für den Bereich Investor Relations stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Derzeit wird die MOLOGEN AG von vier unabhängigen Research-Häusern begleitet, die in regelmäßig Studien die Unternehmensentwicklung bewerten: DZ Bank AG, Edison Investment Research Ltd., First Berlin Equity Research GmbH und Montega AG. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten der MOLOGEN AG.

DATEN ZUR AKTIE

Aktienangaben	
Börsenkürzel	MGN
ISIN	DE 000 663 7200
WKN	663 720
Aktienart	Nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien)
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
DAXsector	Pharma & Healthcare
DAXsubsector	Biotechnology
Handelsplätze	XETRA, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate
Designated Sponsor	DZ Bank AG, Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.mologen.com

HIGHLIGHTS

- Positive klinische Daten aus Darmkrebsstudie mit MGN1703 und Nierenkrebsstudie mit MGN1601
- Lungenkrebsstudie der Phase II für MGN1703 beantragt
- Ertragslage durch F&E-Aufwendungen in Höhe von 5,9 Mio. € beeinflusst
- Erfolgreiche Kapitalerhöhungen durchgeführt – Mittelzufluss ca. 25 Mio. € brutto

FINANZINFORMATIONEN

22 Lagebericht

22 Geschäftstätigkeit und Strategie
22 Bilanzierung und Rechnungslegung
23 Rechtliche Rahmenbedingungen
23 Leistungsindikatoren
24 Wirtschaftliches Umfeld
25 Geschäftsverlauf
29 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
32 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
36 Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB
38 Vergütungsbericht
39 Risikobericht
44 Nachtragsbericht
44 Ausblick und Prognosebericht

46 Einzelabschluss nach IFRS

46 Bilanz
47 Gesamtergebnisrechnung
48 Kapitalflussrechnung
49 Eigenkapitalveränderungsrechnung
50 Entwicklung des Anlagevermögens

52 Anhang

74 Bestätigungsvermerk

75 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2012

- Positive klinische Daten aus Darmkrebsstudie mit MGN1703 und Nierenkrebsstudie mit MGN1601
- Lungenkrebsstudie der Phase II für MGN1703 beantragt
- Ertragslage durch F&E-Aufwendungen in Höhe von 5,9 Mio. € beeinflusst
- Erfolgreiche Kapitalerhöhungen durchgeführt – Mittelzufluss ca. 25 Mio. € brutto

Das Geschäftsjahr 2012 war sehr ereignisreich und verlief für die MOLOGEN AG überaus erfolgreich. Vor allem im Forschungs- und Entwicklungsbereich konnten wichtige Meilensteine erreicht werden: Positive klinische Daten zur Wirksamkeit der beiden Produktkandidaten MGN1703 und MGN1601 in den Indikationen Darmkrebs bzw. Nierenkrebs, die Beantragung einer weiteren klinischen Studie mit MGN1703 bei Lungenkrebs, der erfolgreiche Abschluss der präklinischen Arbeiten zum Leishmaniose-Impfstoff MGN1331 und nicht zuletzt der Beginn einer Kooperation mit der Charité und dem Max-Delbrück-Centrum, um eine MIDGE®-basierte Krebstherapie bei Hautkrebs klinisch zu untersuchen.

Die intensiven Aktivitäten im Forschungs- und Entwicklungsbereich führten dabei zu erhöhten Aufwendungen. Das Betriebsergebnis nach IFRS sank erwartungsgemäß um rund 4 % auf -7,9 Mio. €.

Im Rahmen zweier erfolgreicher Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital konnte die MOLOGEN AG die finanzielle Basis signifikant stärken. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 23,8 Mio. € lagen deutlich über dem Vorjahreswert von 7,5 Mio. €.

Geschäftstätigkeit und Strategie

Die MOLOGEN AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist ein international agierendes Biotechnologie-Unternehmen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich auf die Bereiche Onkologie und Infektionskrankheiten. MOLOGEN erforscht und entwickelt in diesen Bereichen verschiedene Medikamentenkandidaten, die vornehmlich Krankheiten mit hohem medizinischen Bedarf adressieren.

Grundlage dafür sind eigene Technologien, die den Einsatz von DNA (Desoxyribonukleinsäure, Träger genetischer Informationen bei allen Lebewesen) als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten ermöglichen oder entscheidend erleichtern sollen.

Die Technologien sind patentiert und werden unter den Marken MIDGE®, MIDGE® Th1 und dSLIM® geführt. Daneben besitzt MOLOGEN eine einzigartige, nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben charakterisierte Tumorzellbank, die ebenfalls als Grundlage für die Medikamentenentwicklung eingesetzt wird.

MOLOGEN erforscht die eigenen Produktkandidaten und entwickelt sie im Rahmen vorklinischer Untersuchungen und früher klinischer Studien. Anschließend sollen Lizenzen für die weitere klinische Entwicklung und die Vermarktung dieser Medikamentenkandidaten an große pharmazeutische Unternehmen ausgegeben werden. Mit Hilfe der Lizenzeinnahmen, die aus Einmal- und Meilensteinzahlungen sowie Umsatzbeteiligungen bestehen können, soll weiteres Wachstum ermöglicht und MOLOGEN zur Profitabilität geführt werden.

MOLOGEN wurde 1998 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet und ging noch im selben Jahr an die Börse. Seit Juni 2009 werden die Aktien der Gesellschaft im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Bilanzierung und Rechnungslegung

Dieser Lagebericht nimmt Bezug auf den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. MOLOGEN wird den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden auch kurz: IFRS-Einzelabschluss), gemäß den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen offenlegen.

Die finanziellen Zahlenangaben in diesem Lagebericht beziehen sich auf den IFRS-Einzelabschluss der MOLOGEN. Zahlenangaben, die sich auf den Jahresabschluss nach HGB beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

MOLOGEN erstellt keine Segmentberichterstattung, da sich die Technologien und Produktkandidaten noch in der Erforschung bzw. klinischen Entwicklung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Segmentberichterstattung mit keinem zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den in den sonstigen Abschlussbestandteilen sowie im Lagebericht enthaltenen Informationen verbunden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für MOLOGEN sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln relevant. Dieser Bereich ist regelmäßig Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. So wurde beispielsweise das Arzneimittelgesetz (AMG) abermals geändert, und zwar durch die 16. AMG-Novelle, die zum 16. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Insgesamt haben sich die Änderungen der Rahmenbedingungen nicht unverhältnismäßig stark auf die Geschäftstätigkeit der MOLOGEN ausgewirkt.

Für das Marktpotenzial der eigenen Produktkandidaten sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, vor allem in der EU und in den USA, relevant und dabei insbesondere der anhaltende Kostendruck in den Gesundheitssystemen.

Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten mit dem Ziel, diese an Partner aus der pharmazeutischen Industrie zu lizenzieren. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher essenziell, um die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in geplantem Umfang und Zeitrahmen durchführen und mit den gewonnenen Daten die Lizenzierungsaktivitäten unterstützen zu können.

Da MOLOGEN noch über keine nennenswerten regelmäßigen Umsätze aus Lizenzvereinbarungen verfügt, ist die Höhe der liquiden Mittel der wesentliche finanzielle Leistungsindikator. Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2012 23,8 Mio. € (31.12.2011: 7,5 Mio. €) und konnten vor allem durch die Ausgabe neuer Aktien gestärkt werden.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren haben die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einen entscheidenden Anteil am Erfolg der MOLOGEN.

Zu den wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOLOGEN. Für die zielgerichtete und wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der innovativen Produktkandidaten sind kompetente Mitarbeiter und eine am Umfang der Aufgaben orientierte Personalstärke unerlässlich.

Die Zahl der Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen: Im Durchschnitt waren 41 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig (ohne Geschäftsleitung; 2011: 40 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte MOLOGEN insgesamt 53 Mitarbeiter (31.12.2011: 52 Mitarbeiter).

Anzahl der Mitarbeiter

zum 31. Dezember

Das Patentportfolio der MOLOGEN ist ebenfalls ein wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator. Der Schutz der eigenen Plattformtechnologien und Medikamentenkandidaten und des eigenen Know-how ist für die Geschäftsstrategie der MOLOGEN von großer Bedeutung. Eine erfolgreiche Auslizenzierung der eigenen Medikamentenkandidaten wird wesentlich von der Qualität des zugrundeliegenden Patentschutzes abhängen. MOLOGEN ist daher bestrebt, neue Technologien, Produkte und Prozesse durch Patente abzusichern und das Patentportfolio kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Patentportfolio ist zum 31. Dezember 2012 in 23 Patentfamilien untergliedert und umfasst 189 erteilte und zur Erteilung vorgesehene Einzelpatente sowie mehr als 49 Patentanmeldungen.

Anzahl erteilter und zur Erteilung vorgesehener Patente

zum 31. Dezember

Wirtschaftliches Umfeld

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Weltweite Wirtschaftsentwicklung in 2012 geringer als im Vorjahr
- Prognosen für 2013 verhalten optimistisch
- Entwicklung der deutschen Wirtschaft vergleichsweise robust

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung verlief im Jahr 2012 sehr unterschiedlich: Nach einem recht positiven Start zeigten sich zunehmend negative Tendenzen, die erst im Verlauf der zweiten Jahreshälfte durch positive Entwicklungen vor allem in den Schwellenländern zumindest teilweise wieder aufgefangen werden konnten. Insgesamt ist nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds IWF vom Januar 2013 für das Gesamtjahr 2012 weltweit ein Wachstum von 3,2 % zu verzeichnen, nach einem Plus von 3,9 % in 2011.

Dabei kommen die USA auf ein Wachstum von 2,3 % (2011: 1,8 %). Insgesamt wies dort die Entwicklung im vergangenen Jahr jedoch keinen stabilen Trend auf. Vor allem nach einem sehr starken dritten Quartal drehte sich die Entwicklung im Schlussquartal 2012 um, und die Wirtschaftsleistung war erstmals seit 2009 rückläufig. Der IWF geht in seinen Prognosen nun von einem Wachstum von 2,0 % aus.

Im Euroraum ist hingegen eine leichte Rezession zu verzeichnen – die Wirtschaftsleistung ging im Gesamtjahr 2012 um 0,4 % zurück (2011: +1,4 %). Auch wenn die akuten Risiken im vergangenen Jahr reduziert wurden und das Vertrauen in die Eurozone und die Gemeinschaftswährung zum Teil zurückgewonnen werden konnte, rechnet der IWF in 2013 mit einer Fortsetzung der Rezession und einem entsprechenden Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr sehr robust gezeigt und erreichte für das Gesamtjahr 2012 ein Plus von immerhin 0,7 % (2011: 3,0 %). Das auch im kommenden Jahr als schwierig zu erwartende internationale Umfeld wird das Wirtschaftswachstum in 2013 jedoch weiter belasten. Dementsprechend erwartet die deutsche Bundesregierung ein Wachstumsplus von nur noch 0,4 %.

Auch Japan kämpft mit der Rezession, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2012 einsetzte. Für 2012 hat der IWF dennoch ein Wirtschaftswachstum von 2,0 % errechnet (2011: -0,6 %) und prognostiziert für 2013 ein Wachstum von 1,2 %.

Das wirtschaftliche Wachstum in den Schwellenländern zog in der zweiten Jahreshälfte wieder an und trug wesentlich zur positiven weltweiten Wirtschaftsentwicklung bei. Insgesamt konnten diese Länder – allen voran China mit 7,8 % – ein Plus von 5,1 % verzeichnen (2011: 6,3 %). Der IWF erwartet in diesen Regionen auch für 2013 ein solides Wachstum, das mit 5,5 % leicht über dem Vorjahr liegen könnte.

Die hier skizzierten Prognosen für das Gesamtjahr 2013 sind jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet: Die europäische Schuldenkrise beeinflusst nach wie vor, in unterschiedlich starker Ausprägung, auch die Entwicklung anderer Volkswirtschaften. Dementsprechend hoch ist auch das Risiko, dass eine erneute Verschärfung der Krise im Euroraum die weltweite Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigt. Hinzu kommen unter anderem Risiken aus den stagnierenden Arbeitsmärkten. Auch die weitere Entwicklung in den USA ist mit ausgeprägten Risiken behaftet. Das Problem des „Fiscal Cliff" ist zu lösen, ebenso wie die vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote.

Das Zinsniveau bleibt aufgrund der Sorgen um die konjunkturelle Entwicklung auf historisch niedrigem Stand. Die Europäische Zentralbank hat im Juli 2012 den Leitzins erstmals seit Einführung des Euro auf unter ein Prozent gesenkt: Er liegt seitdem unverändert bei 0,75 %. Die Zentralbank der USA hat zu Beginn des Jahres 2012 beschlossen, den Leitzins in der Spanne von 0 % bis 0,25 % zu belassen und dieses Zinsniveau mindestens bis Ende 2014 beizubehalten.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

- Weltweiter Gesamtumsatz für Arzneimittel erreicht 2016 rund 1,2 Billionen US$
- Wachstumsrate liegt bei durchschnittlich 5 % pro Jahr
- Onkologie bleibt umsatzstärkstes Therapiegebiet

Das Marktforschungsinstitut IMS Health geht von einem Anstieg der jährlichen Arzneimittelausgaben von rund 960 Mrd. US$ in 2011 auf 1,2 Billionen US$ im Jahr 2016 aus. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wachstumsrate von etwa 5 %. Das geht aus der im Juli 2012 veröffentlichten Prognose des Instituts hervor. Dabei wird erwartet, dass die Wachstumsrate 2012 mit etwa 3–4 % ihren Tiefpunkt erreicht hat und danach wieder an Dynamik gewinnt.

Entwicklung des globalen Pharmamarktes 2006–2016

In Mrd. US$ *

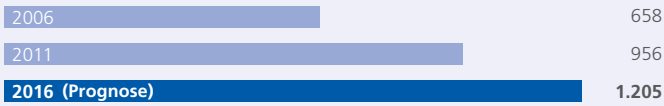

* Quelle: IMS Health

Der Umsatzanstieg des Pharmamarktes wird von den Schwellenländern getrieben. Der Marktanteil der Industrieländer sinkt daher voraussichtlich von 66 % (2011) auf 57 % (2016). Der Marktanteil der Schwellenländer wird dagegen, angeführt von China, in den nächsten fünf Jahren von ca. 20 % auf rund 30 % ansteigen. Die Onkologie bleibt mit einem erwarteten Marktvolumen von 83–88 Mrd. US$ im Jahr 2016 weiterhin das weltweit umsatzstärkste Therapiegebiet.

Ferner erwarten die Analysten von IMS Health, dass die Bedeutung der Generika-Präparate weiter zunehmen wird und diese maßgeblich zum Wachstum in den kommenden Jahren beitragen werden. Dagegen wird der Umsatz von patentgeschützten Medikamenten nur unwesentlich steigen, da 13 der derzeit 20 umsatzstärksten Markenprodukte in den nächsten fünf Jahren ihren Patentschutz verlieren werden.

Die Branche steht demnach großen Herausforderungen gegenüber. Kernthemen sind dabei auslaufende Patente, die Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate, die Budgetierung von Gesundheitsausgaben sowie regulatorische und technologische Risiken. Neue, innovative Medikamente, die besser verträglich sind, neue Wirkmechanismen nutzen und eine bessere Wirksamkeit als bisherige Therapieoptionen zeigen, können aber einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Wachstum der Pharmaunternehmen liefern. Dies wird zu einer weiter zunehmenden Verflechtung von Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen führen. Vor diesem Hintergrund sind die Geschäftsaussichten für innovative biotechnologische Unternehmen wie der MOLOGEN langfristig weiterhin als positiv einzuschätzen.

Geschäftsverlauf

- Positive klinische Daten zu Krebsmedikamenten MGN1703 und MGN1601
- Lungenkrebsstudie Phase II für MGN1703 beantragt
- Erfolgreicher Abschluss präklinischer Arbeiten für Leishmaniose-Impfstoff MGN1331 sowie für Hepatitis B Impfstoff MGN1333
- Kooperation mit der Charité und dem Max-Delbrück-Centrum bei Hautkrebs

Zusammensetzung der Produktpipeline:

Produkt	Forschung	Präklinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung
Onkologie						
MGN1703-CRC (Darmkrebs)						Zulassungsstudie in Vorbereitung
MGN1703-NSCLC (Lungenkrebs)						Phase II-Studie beantragt
MGN1703 (andere solide Tumoren)						
MGN1601-RCC (Nierenkrebs)						Phase II-Studie in Vorbereitung
Infektionskrankheiten						
MGN1331 (Leishmaniose)						Phase I-Studie in Vorbereitung
MGN1333 (Hepatitis B)						
Kooperationen						
MGN1404 (Schwarzer Hautkrebs)						Phase I-Studie beantragt

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FuE)

Die MOLOGEN hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis eigener Technologieplattformen hochinnovative Medikamente zur Behandlung von Krebs und schweren Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2012 konnten weitere wichtige Fortschritte im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Unternehmens erreicht werden. Die Durchführung der laufenden klinischen Studien zu den Hauptprodukten im Onkologiebereich – MGN1703 und MGN1601 – sowie deren Auswertungen standen dabei im Mittelpunkt der FuE-Aktivitäten im Berichtszeitraum.

ONKOLOGIE – KREBSMEDIKAMENT MGN1703

Darmkrebsstudie

MOLOGEN hat im vergangenen Geschäftsjahr die klinische Studie der Phase II (IMPACT-Studie) weitergeführt. Im Mai 2012 wurde eine erste Auswertung der Studie vorgenommen. Die sehr positiven Ergebnisse haben die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen. Insgesamt wurden 59 Patienten in die Studie eingeschlossen, wobei die erste Auswertung 55 Patienten umfasste.

Bereits in dieser ersten Auswertung konnte in einer definierten Subpopulation von 46 Patienten gezeigt werden, dass das mediane progressionsfreie Überleben, der primäre Studienendpunkt, im Vergleich zur Placebo-Gruppe von 2,7 auf 5,8 Monate mehr als verdoppelt wurde. Das progressionsfreie Überleben beschreibt den Zeitraum, in dem eine Krebserkrankung nicht weiter voranschreitet.

Mit einem p-Wert von 0,01 war der Unterschied zwischen der MGN1703-Gruppe und der Placebo-Gruppe statistisch signifikant. Die Hazard-Ratio betrug 0,39. Das bedeutet, dass das Risiko einer erneuten Tumorprogression bei den mit MGN1703 behandelten Patienten im Vergleich zur Placebo-Gruppe mehr als halbiert wurde. Die progressionsfreie Überlebensrate nach sechs Monaten – einem der sekundären Endpunkte – lag in der MGN1703-Gruppe bei 34 % und damit deutlich über dem Wert der Placebo-Gruppe von 8 %. Der Unterschied war mit einem p-Wert von 0,01 ebenfalls statistisch signifikant. Darüber hinaus bestätigte die Studie das sehr gute Sicherheitsprofil von MGN1703. Die Behandlung wurde auch über lange Zeiträume – teilweise von mehr als einem Jahr – sehr gut vertragen.

Die detaillierten Studienergebnisse wurden im Oktober 2012 auf dem internationalen Kongress der „European Society for Medical Oncology“ (ESMO) der medizinischen Fachwelt präsentiert.

Auf Grundlage dieser Daten sollen mit den Arzneimittelbehörden in den USA und Europa die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer Zulassung abgestimmt werden. Parallel dazu wurden die Gespräche mit potenziellen Partnern aus der pharmazeutischen Industrie hinsichtlich einer Lizenzvergabe für MGN1703 vorangetrieben.

Die randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische klinische Studie der Phase II (IMPACT-Studie) untersucht die Wirksamkeit von MGN1703 als Erhaltungstherapie nach erfolgreicher Erstlinientherapie bei fortgeschrittenem Dickdarm- und Enddarmkrebs. Patienten, die in die Studie aufgenommen wurden, erhielten zuvor die Standard-Erstlinientherapie, auf die sie mit einer Stabilisierung ihrer Darmkrebserkrankung oder einer teilweisen oder vollständigen Remission reagiert hatten.

Im Rahmen der Studie wurden die Patienten zweimal pro Woche mit MGN1703 behandelt. In der Kontrollgruppe haben die Patienten Placebo erhalten. Die Behandlung wurde bis zur erneuten, radiologisch bestätigten Tumorprogression fortgeführt.

Das primäre Studienziel ist die Ermittlung des progressionsfreien Überlebens der Patienten. Sekundäre Studienziele sind die Ermittlung des Gesamtüberlebens, der progressionsfreien und Gesamt-Überlebensraten, sowie die Erhebung immunologischer und pharmakodynamischer Parameter.

MOLOGEN hatte vor dem Hintergrund des Studienverlaufs in Rücksprache mit wissenschaftlichen Beratern die Patientenrekrutierung vor der ersten Auswertung der Studie vorzeitig beendet. Die Behandlung der noch in der Studie befindlichen Patienten wurde zunächst gemäß Prüfplan fortgesetzt. Im Februar 2013 wurde schließlich die Behandlungsphase der Studie vollständig beendet. Für Patienten, die zu diesem Zeitpunkt noch unter Behandlung waren, wurden sogenannte „Compassionate Use“-Programme (Deutschland) und „Named Patient“-Programme (Österreich) aufgelegt. Für die Behandlungsphase der Studie wird zurzeit eine abschließende und umfassende Auswertung vorgenommen sowie der entsprechende Abschlussbericht erstellt. Die Patienten werden hinsichtlich ihres Gesamtüberlebens weiterverfolgt.

Lungenkrebsstudie
Der universelle Wirkmechanismus von MGN1703 beruht auf einer breiten Aktivierung des Immunsystems in einer Weise, wie sie für die erfolgreiche Krebsbekämpfung notwendig ist. Dadurch ist MOLOGEN in der Lage, MGN1703 in ganz unterschiedlichen Krebsindikationen einzusetzen. MOLOGEN wird das Krebsmedikament MGN1703 daher künftig auch bei der Behandlung von Lungenkrebs untersuchen. Zu diesem Zweck hatte das Unternehmen im März 2012 einen Antrag auf Durchführung einer klinischen Studie der Phase II beim Paul-Ehrlich-Institut und der federführenden Ethikkommission eingereicht.

ONKOLOGIE – ZELLBASIERTE THERAPIE GEGEN NIERENKREBS (MGN1601)

Nierenkrebsstudie
Neben der Darmkrebsstudie mit MGN1703 hat MOLOGEN im vergangenen Geschäftsjahr die klinische Studie der Phase I/II (ASET-Studie) zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von MGN1601 weitergeführt. In diese klinische Studie wurden Patienten aufgenommen, die an fortgeschrittenem Nierenkrebs litten und bei denen die Standard-Therapien keinen Erfolg mehr gezeigt hatten, das Tumorwachstum also nicht mehr aufgehalten werden konnte. Die Patienten wurden zunächst über einen Zeitraum von drei Monaten mit MGN1601 behandelt.

Patienten, die auf die Behandlung mit MGN1601 positiv reagiert hatten, konnten im Rahmen einer Erweiterungsphase weiter behandelt werden. In dieser Erweiterungsphase erhielten die Patienten bis zu fünf weitere Behandlungen in ansteigenden Abständen über zwei Jahre verteilt. Insgesamt wurden 19 Patienten in die Studie aufgenommen. Das Hauptziel der Studie, der Nachweis von Sicherheit und Verträglichkeit des Präparats, wurde erreicht: Es traten lediglich leichte Nebenwirkungen auf, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Behandlung mit MGN1601 stehen könnten (leichtes Fieber, Ödeme, Ermüdung, Hautausschlag, Juckreiz, Gelenkschmerzen).

Die Patienten werden, auch nachdem sie aus der Studie ausgeschieden sind, weiter beobachtet. Dabei werden insbesondere die Überlebenszeiten der Studienteilnehmer weiterhin erfasst.

Im März 2012 wurde eine erste Auswertung der Phase I/II Studie hinsichtlich der Überlebenszeiten der Studienteilnehmer vorgenommen. Diese zeigte sehr gute Ergebnisse: Patienten, die das im Studienprotokoll vorgesehene zwölfwöchige Therapieschema mit MGN1601 vollständig abschließen konnten („PP-Gruppe"), hatten einen unerwartet deutlichen Überlebensvorteil gegenüber Patienten, die ihre Studien-Therapie vorzeitig abbrechen mussten („nonPP-Gruppe"). Anlässlich des Kongresses der „European Society for Medical Oncology" (ESMO) wurden im Oktober 2012 aktualisierte Daten im Rahmen eines wissenschaftlichen Posters vorgestellt.

Die zehn Patienten der PP-Gruppe überlebten zu diesem Zeitpunkt im Median länger als 16 Monate. In dieser Gruppe waren zudem erst drei Patienten verstorben, so dass sich das mediane Gesamtüberleben in dieser Gruppe noch weiter verbessern kann. Bei den Patienten der nonPP-Gruppe betrug die mediane Überlebenszeit nur etwas mehr als zwei Monate; alle neun Patienten dieser Gruppe verstarben innerhalb von sechs Monaten.

Zwei Patienten aus der PP-Gruppe, bei denen nach Abschluss des dreimonatigen Therapieschemas die Erkrankung unter Kontrolle war, wurden im Rahmen der Erweiterungsphase der Studie in festgelegten Abständen weiter behandelt. Bei einem der beiden Patienten konnte ein Fortschreiten der Krebserkrankung 14 Monate lang aufgehalten werden. Der zweite Patient wies zum Zeitpunkt der Auswertung seit rund 17 Monaten einen Rückgang der Metastasen auf.

Anhand der Auswertung immunologischer Daten konnte zudem exemplarisch nachgewiesen werden, dass die Patienten, die den gemäß Studienprotokoll geplanten dreimonatigen Behandlungszyklus mit MGN1601 vollständig abgeschlossen haben, eine deutliche Immunantwort ausgebildet haben. Die Stärke der Immunantwort nahm mit fortschreitender Behandlungsdauer zu. Damit konnte der in präklinischen Untersuchungen gezeigte Wirkmechanismus auch bei Patienten bestätigt werden.

Im April 2012 wurde ein wissenschaftliches Beratungsgespräch („Scientific Advice") beim Paul-Ehrlich-Institut durchgeführt, bei dem unter anderem Fragen zum Design zukünftiger klinischer Studien mit der Behörde erörtert wurden. Darauf aufbauend wird zurzeit eine weiterführende klinische Studie mit MGN1601 geplant.

INFEKTIONSKRANKHEITEN
Im Berichtszeitraum sind auch die FuE-Aktivitäten in den Bereichen Leishmaniose (Impfstoffkandidat MGN1331) und Hepatitis B (Impfstoffkandidat MGN1333) planmäßig vorangeschritten bzw. abgeschlossen worden.

DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose

Im Juni 2012 konnten die präklinischen Arbeiten an dem Impfstoffkandidaten MGN1331 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Projektes „LEISHDNAVAX" wurde der neuartige, MIDGE®-basierte Impfstoff hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit präklinisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen waren aus Sicht der MOLOGEN sehr gut. Ein unabhängiges Expertengremium, das die Ergebnisse im Rahmen eines abschließenden Projekttreffens begutachtete, bestätigte die sehr vielversprechenden Resultate. Das Projekt wurde von der Europäischen Union als Teil des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms gefördert.

Im Rahmen des Projektes fanden bereits erste wissenschaftliche Beratungsgespräche mit der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) und dem Paul-Ehrlich-Institut statt, so dass die Planungen für die Studien der klinischen Phase I beginnen konnten.

Keine nennenswerten Fortschritte gab es bei der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Tier zu verzeichnen. Der Produktkandidat hat im Vergleich zu den anderen Medikamentenkandidaten nur ein sehr begrenztes Marktpotenzial, so dass die Verzögerungen bei diesem Projekt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lage der MOLOGEN haben.

DNA-Impfstoff gegen Hepatitis B

Das Projekt zur Durchführung präklinischer Arbeiten für einen MIDGE®-basierten Hepatitis B Impfstoff wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig fortgeführt und konnte am Jahresende weitestgehend abgeschlossen werden. Derzeit werden die erhobenen Daten ausgewertet und ein entsprechender Abschlussbericht erstellt.

KOOPERATIONEN

MOLOGEN und das Experimental and Clinical Research Center (ECRC) der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch haben im Berichtszeitraum einen Kooperationsvertrag geschlossen. Im Rahmen einer an der Charité geplanten klinischen Studie soll die Sicherheit und Verträglichkeit einer MIDGE®-basierten Krebs-Immuntherapie (MGN1404) bei der Behandlung von schwarzem Hautkrebs (malignes Melanom) untersucht werden. Ziel der Kooperation war es zunächst, alle notwendigen Vorbereitungen für die klinische Studie durchzuführen und den entsprechenden Studienantrag bei der zuständigen Behörde und Ethikkommission einzureichen. Die Einreichung wurde planmäßig im dritten Quartal 2012 vorgenommen. MOLOGEN hat die Partner bei der Erstellung des Studienantrags unterstützt und ist für die Produktion des klinischen Prüfpräparats verantwortlich.

Zudem kooperiert MOLOGEN seit vielen Jahren mit der Freien Universität Berlin (FU Berlin) auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Ziel ist es dabei, auch künftig vielversprechende Technologien zu entdecken und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Kooperation haben die Parteien das „MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik" an der FU Berlin errichtet. MOLOGEN unterstützt das Stiftungsinstitut sowohl finanziell als auch durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln.

Der wissenschaftliche Beirat der MOLOGEN, der mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt war, wurde mit Auslaufen der Verträge zum 31. Dezember 2012 aufgelöst. Vor allem für den Bereich der klinischen Entwicklungsprogramme wird MOLOGEN auch zukünftig auf externe Expertise zurückgreifen, die vertraglichen Grundlagen dafür jedoch anderweitig gestalten.

PATENTE

Im Februar 2012 hat MOLOGEN in Japan ein Patent für die Erfindung „Allogenes Tumortherapeutikum" erhalten. Dabei handelt es sich um Krebstherapeutika, die auf allogenen, genmodifizierten Krebszellen beruhen und zur Behandlung von verschiedenen Krebserkrankungen eingesetzt werden können. Die zellbasierte Krebstherapie MGN1601, die sich bereits in der klinischen Entwicklung befindet, fällt unter dieses Patent. Damit erlangt MOLOGEN für ihre grundlegende Erfindung ebenso wie für ihren konkreten Produktkandidaten MGN1601 auch auf dem japanischen Markt Patentschutz, nachdem bereits Patente in Europa, USA und Russland erteilt wurden.

Der Patentschutz schließt auch die zugrunde liegende allogene Krebszelllinie mit ein, die MOLOGEN nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben hierfür etabliert hat.

FuE-AUFWENDUNGEN

Die Fortschritte im FuE-Bereich stellen eine wichtige Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Gesellschaft dar. Im Geschäftsjahr 2012 wurden daher planmäßig aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. € (2011: 6,1 Mio. €) durchgeführt.

FuE-Aufwendungen

In Mio. €

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- FuE-Aufwendungen von 5,9 Mio. € (2011: 6,1 Mio. €)
- EBIT von -7,9 Mio. € (2011: -7,6 Mio. €)
- Durchschnittlicher Barmittelverbrauch von 0,74 Mio. € pro Monat (2011: 0,60 Mio. € pro Monat)
- Liquide Mittel von 23,8 Mio. € (2011: 7,5 Mio. €)

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft planmäßig entwickelt. Die am Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel sichern den kurzfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft ab.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2012 lagen die Umsatzerlöse der MOLOGEN mit 0,1 Mio. €, wie auch im Vorjahr, erwartungsgemäß auf niedrigem Niveau (2011: 0,1 Mio. €). Sie resultieren unter anderem aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Da im Berichtszeitraum weniger Fördermittel als im Vergleichszeitraum vereinnahmt bzw. realisiert werden konnten, lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert (0,7 Mio. €). Die Fördermittel wurden von der Europäischen Union für die Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes (MGN1331) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Entwicklung eines Hepatitis B Impfstoffes (MGN1333) gewährt.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

In Mio. €

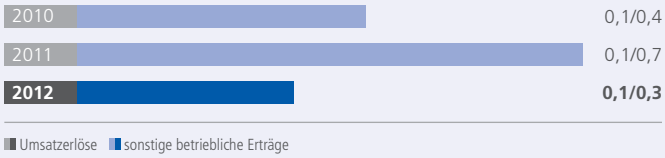

Der Materialaufwand lag mit 1,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (2011: 2,4 Mio. €) und fiel überwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien an. Der geringere Materialaufwand ist auf Einmaleffekte im Vorjahr, verursacht durch die für die Vorbereitung weiterer Studien bezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2012 nicht nochmals anfielen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht auf 2,7 Mio. € (2011: 2,6 Mio. €), was insbesondere durch die vermehrte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verursacht wurde.

Der Personalaufwand stieg um 0,3 Mio. € auf 3,4 Mio. € (2011: 3,1 Mio. €), verursacht durch die leicht erhöhte Mitarbeiterzahl, Einmalzahlungen sowie Gehaltsanpassungen. Dabei ist der im Zusammenhang mit der Gewährung von Mitarbeiter-Aktienoptionen entstandene Personalaufwand in Höhe von 0,7 Mio. € (2011: 0,7 Mio. €) nicht zahlungswirksam.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte liegen mit 0,3 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die Finanzierungserträge sind aufgrund des deutlich niedrigeren Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr auf 0,06 Mio. € gesunken (2011: 0,11 Mio. €).

Von den Gesamtaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2012 5,9 Mio. € für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingesetzt, ein leichtes Minus von rund 3 % (2011: 6,1 Mio. €). Dies ist bei im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Personalaufwendungen im FuE-Bereich vor allem durch den Rückgang von Materialaufwendungen begründet.

Der Jahresfehlbetrag stieg im Geschäftsjahr 2012 auf 7,8 Mio. € und lag damit 0,3 Mio. € über dem Verlust des Vergleichszeitraums (7,5 Mio. €).

Jahresfehlbetrag

In Mio. €

Die aufgrund von Kapitalmaßnahmen deutliche Erhöhung der Anzahl der ausgegebenen Aktien bei einem gleichzeitig nur leicht gestiegenen Jahresfehlbetrag war für das verbesserte Ergebnis je Aktie, das auf -0,56 € gestiegen ist (2011:-0,61 €), maßgeblich.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva zum 31. Dezember 2012 enthalten einen sehr hohen Anteil an liquiden Mitteln in Höhe 23,8 Mio. € (31.12.2011: 7,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der damit verbundenen Einzahlung von brutto 24,7 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) bedingt. Daneben flossen der Gesellschaft durch die Ausübung von Mitarbeiter-Aktienoptionen insgesamt brutto 0,5 Mio. € zu.

Liquide Mittel

In Mio. €

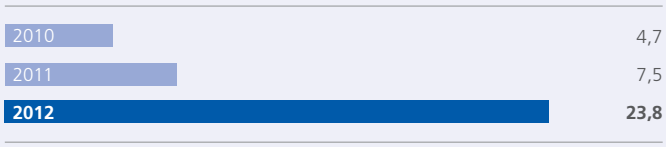

Den Einnahmen aus den Kapitalerhöhungen stand der Zahlungsmittelverbrauch im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit inkl. Investitionen und Ausgaben für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 8,9 Mio. € (2011: 7,2 Mio. €) gegenüber.

MOLOGEN war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Da der Umfang der im Geschäftsjahr 2012 getätigten Investitionen geringer war als die planmäßigen Abschreibungen, liegt das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2012 mit 1,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahresstichtages (31.12.2011: 1,5 Mio. €).

Die Passiva sind durch das ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 24,9 Mio. € stark geprägt (31.12.2011: 8,7 Mio. €). Die Stärkung des Eigenkapitals ist auf die im vergangenen Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zum Vorjahreswert auf 97 % (31.12.2011: 89 %). Das Grundkapital der MOLOGEN hat sich durch die Ausgabe neuer Aktien von 12.459.275,00 € um rund 24 % auf 15.412.449 € erhöht.

Eigenkapitalquote

In %

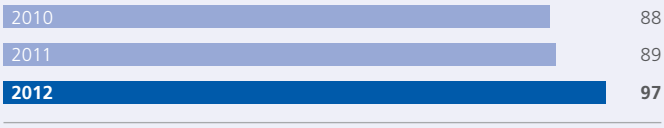

Im März 2012 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt. Durch Ausgabe von 300.000 neuen Aktien zu einem Preis von 9,00 € je Aktie wurde das Grundkapital von 12.459.275 € auf 12.759.275 € erhöht. Insgesamt flossen dem Unternehmen daraus liquide Mittel in Höhe von brutto 2,7 Mio. € zu. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. April 2012 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Im Rahmen einer im Juni und Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital und dem damit verbundenen Bezugsangebot wurde den Aktionären ein Bezugsrecht auf neue Aktien eingeräumt. Das Bezugsverhältnis wurde mit 4:1 festgelegt, d.h. je vier bestehende MOLOGEN-Aktien berechtigten zum Bezug von einer neuen Aktie zum Bezugspreis von 8,50 €. Nach Ablauf der Bezugsfrist wurden nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung zu einem dem Bezugspreis entsprechenden Betrag von 8,50 € an interessierte Anleger angeboten. Insgesamt wurden 2.589.819 neue Aktien ausgegeben. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung betrug brutto 22,0 Mio. €. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung wurde am 10. Juli 2012 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 wurden 63.355 Bezugsrechte durch Mitarbeiter der Gesellschaft ausgeübt und ebenso viele neue Aktien ausgegeben. Der daraus resultierende Mittelzufluss betrug brutto 0,5 Mio. €. Die damit verbundene Erhöhung des Grundkapitals wurde im Januar 2013 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2012 wurden um 0,2 Mio. € auf 0,9 Mio. € gesenkt.

LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel in Höhe von 6,9 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert (2011: 6,3 Mio. €) und flossen zum großen Teil in die Forschung und Entwicklung. Der negative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit resultiert zum einen aus einem geringeren Jahresergebnis. Zum anderen haben sich – im Gegensatz zum Vorjahr – Veränderungen im Working Capital in Höhe von -0,1 Mio. € negativ auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewirkt (2011: 0,4 Mio. €).

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

In Mio. €

Die aus der Investitionstätigkeit resultierenden Zahlungsmittel lagen mit 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (2011: -2,3 Mio. €). Maßgeblich hierfür war die Fälligkeit einer im Geschäftsjahr 2011 getätigten Festgeldanlage in Höhe von 2,0 Mio. €, die eine Laufzeit von insgesamt sechs Monaten hatte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag mit 23,4 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2011: 9,3 Mio. €) und war geprägt durch Mittelzuflüsse aus den im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Barkapitalerhöhungen abzüglich der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

Der Barmittelverbrauch (inkl. Berücksichtigung von Einzahlungen aus Umsatzerlösen und Fördermitteln sowie Kosten der Eigenkapitalbeschaffung) betrug durchschnittlich 0,74 Mio. € pro Monat (2011: 0,60 Mio. €).

Durchschnittlicher monatlicher Barmittelverbrauch

In Mio. €

JAHRESABSCHLUSS DER MOLOGEN (HGB)

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen zur Bilanzierung ergeben sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nach HGB im Vergleich zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, Unterschiede in einzelnen Positionen.

Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Bei der Ermittlung des Personalaufwands und der Kapitalrücklage sind nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, der beizulegende Zeitwert der gewährten Mitarbeiteraktienoptionen zu berücksichtigen.
- Im Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, werden zum Teil abweichende Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens verwendet. Dies führt zu unterschiedlichen Abschreibungen.
- Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Mitarbeiteroptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach HGB differiert somit vom Jahresergebnis nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich nach HGB für das Geschäftsjahr 2012 auf -9,0 Mio. € (2011: -7,5 Mio. €). Abweichungen im HGB-Jahresabschluss ergeben sich im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss vor allem beim Personalaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Abschreibungen. Der Personalaufwand nach HGB enthält keinen Aufwand aus der Ausgabe von Aktenoptionen an Vorstand und Arbeitnehmer der Gesellschaft und fällt dementsprechend um 0,7 Mio. € (2011: 0,7 Mio. €) geringer aus. Dagegen werden im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss Kosten im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung als Aufwand in den Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 1,8 Mio. € (2011: 0,7 Mio. €) erfasst. Die unterschiedlichen Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens führten im Geschäftsjahr 2012 wie im Vorjahr nur zu geringfügigen Unterschieden in der Höhe der jeweiligen Abschreibungen der beiden Abschlüsse.

Wie im IFRS-Einzelabschluss lagen die im Jahresabschluss erfassten Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung leicht unter dem Vorjahreswert (2012: 5,4 Mio. €; 2011: 5,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme sowie das Eigenkapital des Jahresabschlusses nach HGB liegen ebenfalls auf dem Niveau des IFRS-Einzelabschlusses. Die unterschiedliche Behandlung von gewährten Aktienoptionen sowie der Berücksichtigung von Kosten der Eigenkapitalbeschaffung der Rechenwerke nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach HGB gleichen sich jeweils im Eigenkapital wieder aus.

Hinsichtlich der weiteren Analyse des Jahresabschlusses wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" (Analyse des IFRS-Einzelabschlusses) dieses Lageberichts verwiesen, die auch im Wesentlichen für den Jahresabschluss zutreffen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wird als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist nach seiner Veröffentlichung auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) abrufbar.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführungspraktiken der MOLOGEN beachten die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren auf Grundlage von moralischen und ethischen Wertvorstellungen, was zu einem fairen, respektvollen und gesetzeskonformen Verhalten führt. In Anbetracht der überschaubaren Unternehmensgröße, der flachen Hierarchien und des persönlichen Umgangs mit Angestellten und Geschäftspartnern sind keine weiterführenden Unternehmenspraktiken erforderlich. Die Führung und die Überwachung des Unternehmens geschehen im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und gesellschaftlichen Normen und beachten eine Vielzahl der Bestimmungen und Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der MOLOGEN stellen sich wie folgt dar:

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der MOLOGEN nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der MOLOGEN findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Daneben ist der Aufsichtsrat in die Planung und Strategie des Unternehmens eingebunden.

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Daher hat der Aufsichtsrat auch keine Ausschüsse gebildet.

VORSTAND

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplanes und ihrer Dienstverträge.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

TRANSPARENZ

MOLOGEN legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information des Kapitalmarkts und der interessierten Öffentlichkeit. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MOLOGEN erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten-, Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten, im Halbjahresbericht und im Rahmen der Hauptversammlung.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Finanzberichte, Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen können im Internet auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) eingesehen werden.

MOLOGEN führt wie vorgeschrieben ein Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft einen Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahresabschluss und der IFRS-Einzelabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der IFRS-Einzelabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der vollständige Jahresabschluss der MOLOGEN nach HGB wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und kann bei der Gesellschaft angefordert oder auf der Webseite der MOLOGEN abgerufen werden.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

RISIKOMANAGEMENT

Bei MOLOGEN sind ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem der MOLOGEN. Prüfungen im Rahmen des internen Kontrollsystems werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MOLOGEN ist eine Gesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende der MOLOGEN führt das operative Geschäft mit den Schwerpunkten Unternehmensstrategie, Forschung und Entwicklung, Business Development und Intellectual Property. Der Finanzvorstand ist ebenfalls eng in die operativen Aktivitäten eingebunden, seine Schwerpunkte sind Rechnungslegung, Controlling, Investor Relations und Risikomanagement. Die Projekt- und Abteilungsleiter berichten über ihre Projekte und Unternehmensbereiche direkt an den Vorstand.

Nach § 6 der Satzung der MOLOGEN bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll, benennt diese, beschließt, ob es einen Vorsitzenden geben soll, und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit 2008 besteht der Vorstand der MOLOGEN aus zwei Mitgliedern, und zwar einem Vorsitzenden und einem Finanzvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen beiden Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, macht der Aufsichtsrat zumeist in den Fällen Gebrauch, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats erörtert mit dem Vorstand aktuelle Fragen und wird über aktuelle Entwicklungen informiert. Dies geschieht entweder mündlich im Rahmen von persönlichen Treffen, fernmündlich oder schriftlich.

CORPORATE GOVERNANCE

Der deutsche Corporate Governance Kodex enthält international anerkannte Standards für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit Hilfe des Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden. Das Ziel guter Corporate Governance ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und seinen Wert nachhaltig zu steigern.

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN fühlen sich den Zielen und Werten des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet und setzen die darin enthaltenen Empfehlungen in weiten Teilen aktiv um.

Obwohl sich der Kodex an alle deutschen börsennotierten Gesellschaften richtet, sind einige Empfehlungen stark auf große Konzerne zugeschnitten. Solcherlei Empfehlungen setzt die MOLOGEN zum Teil nicht um. Diese und alle anderen Abweichungen vom Kodex werden gemäß der Bestimmungen des Aktiengesetzes in der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat genannt und erklärt.

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN haben zuletzt im Februar 2013 eine Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Der nachfolgende Wortlaut der Erklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde auch auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) veröffentlicht.

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM FEBRUAR 2013

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Die folgenden Ordnungsnummern beziehen sich auf die genannte Fassung des Corporate Governance Kodex.

2 Aktionäre und Hauptversammlung

2.3.2 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege. Dieser Empfehlung wird derzeit und auch in Zukunft nicht entsprochen, da die technischen Voraussetzungen für eine sichere Identifizierung und Adressierung der Empfänger nicht gegeben sind.

3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

3.8 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vereinbarung eines entsprechend dem für Vorstandsmitglieder zu vereinbarenden Selbstbehaltes in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. Die für den Aufsichtsrat der MOLOGEN abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Die Gesellschaft ist nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung verbessert werden.

4 Vorstand

4.2.3 Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet wird.

Der Kodex empfiehlt weiterhin die Begrenzung von Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) auf maximal 150 % des Abfindungs-Caps. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder darauf geachtet, dass die Zusagen für Leistungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Verträge, auch infolge eines Change-Of-Control, der Höhe nach begrenzt sind. Die in den Vorstandsverträgen vereinbarten Obergrenzen liegen zurzeit über den vom Kodex empfohlenen Werten und sind

im Vergütungsbericht dargelegt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bieten sie der Gesellschaft ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, so dass der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit sah, auf die Einhaltung der im Kodex genannten Grenzen zu bestehen.

Weiterhin empfiehlt der Kodex die einmalige Information der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung. Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung werden im Lagebericht dargelegt und im Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem und deren Veränderungen nicht nochmals gesondert informiert, da die entsprechenden Informationen wie oben ausgeführt im Geschäftsbericht enthalten und somit den Aktionären zugänglich sind.

4.2.5 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds im Anhang oder im Lagebericht und die Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts.

Eine Darstellung und Erläuterung dieser Punkte als Teil des Corporate Governance Berichts wird nicht mehr empfohlen. Da die Gesellschaft bislang die Vergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes im Anhang und die Grundzüge des Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts als Teil des Lageberichts darstellt und auch künftig daran festhalten wird, entspricht die Gesellschaft in diesem Punkt vollständig den neuen Kodexempfehlungen.

5 Aufsichtsrat

5.1.2 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Insofern wurde und wird dieser Empfehlung nicht entsprochen.

Der Kodex empfiehlt ferner eine Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2012 beschlossen, die Bestellung von Herrn Dr. Matthias Schroff, die zum 31. Januar 2014 ausgelaufen wäre, mit sofortiger Wirkung aufzuheben und ihn erneut zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für die erneute Bestellung zum genannten Zeitpunkt besondere Umstände vorlagen. Herr Dr. Schroff ist Miterfinder zahlreicher Patente und ist zudem seit der Gründung der Gesellschaft für diese tätig. Aufgrund seines umfangreichen Wissens über die Technologien und Produktkandidaten der Gesellschaft und seiner Erfahrungen ist Herr Dr. Schroff als Know-How-Träger – insbesondere in der für die Gesellschaft äußerst wichtigen Phase der angestrebten Auslizenzierung eines Produktkandidaten – für die Gesellschaft unverzichtbar. Die vorzeitige Neubestellung ist daher nach Auffassung des Aufsichtsrats von großem Nutzen für die Gesellschaft und rechtfertigt die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Kodex.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiterhin, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine feste Altersgrenze wurde und wird daher nicht festgelegt.

5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden/
5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen durch den Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten und der Anzahl seiner Mitglieder. Zudem gibt er Empfehlungen hinsichtlich des Vorsitzes der jeweiligen Ausschüsse ab. So soll beispielsweise der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten, jedoch nicht den Vorsitz im Audit Committee übernehmen. Der Aufsichtsrat der MOLOGEN, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keinerlei Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden. Somit wurde bislang und wird künftig weiterhin den Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der Bildung von Ausschüssen und des Vorsitzes in solchen Ausschüssen, die in den Abschnitten 5.2. und 5.3. nebst Unterpunkten aufgeführt sind, nicht entsprochen.

5.4 Zusammensetzung und Vergütung

5.4.1/5.4.2 Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Nach Einführung der Diversity-Anforderung im Kodex ist es bislang zu einer Neubesetzung im Aufsichtsrat gekommen, wodurch nach Ansicht des Aufsichtsrates nun den Diversity-Anforderungen genüge getan wurde. Auch eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern im Sinn von 5.4.2 gehört dem Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und es kann folglich bislang auch keine entsprechende Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat wird künftig, soweit möglich, Diversity-Aspekten Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hält es aber für sachgerecht, die Vorschläge für künftige Aufsichtsratsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Die Festlegung einer Altersgrenze ist für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

5.4.6 Vergütung des Aufsichtsrats

Der Kodex in seiner aktuellen Fassung empfiehlt die Angabe der Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen. Die Empfehlung hinsichtlich einer gesonderten Darstellung im Corporate Governance Bericht ist entfallen. Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß den gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat im Anhang angegeben. Dies schafft nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz.

6 Transparenz

6.6 Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Anteilsbesitzes von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern folgt die Gesellschaft den gesetzlichen Vorgaben, was nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schafft.

7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1.3 Der aktuelle Corporate Governance Kodex sieht die Nennung konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft im Corporate Governance Bericht nicht mehr vor, soweit diese Angaben bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

Die Gesellschaft veröffentlichte diese Angaben bislang bereits im Rahmen von Jahresabschluss und Einzelabschluss und wird auch künftig daran festhalten. Ab Inkrafttreten der neuen Fassung des Kodex folgt die Gesellschaft in diesem Punkt somit vollständig den Empfehlungen.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2012 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 15.412.449 €, eingeteilt in 15.412.449 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien sind voll einbezahlt und zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden:

- Herr Thorsten Wagner, Deutschland: 27,55 % (gemäß Mitteilung vom 2. Oktober 2012)
  Die Stimmrechte sind Herrn Wagner dabei gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in vollem Umfang zuzurechnen. Name des von Herrn Wagner kontrollierten Unternehmens, von dem ihm 3 % oder mehr der Stimmrechte der MOLOGEN zugerechnet werden: Global Derivative Trading GmbH, Lehrte, Deutschland.

  Dementsprechend hat die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte, Deutschland gemäß Mitteilung vom 2. Oktober 2012 eine Beteiligung in Höhe von 27,52 % der Stimmrechte der MOLOGEN gemeldet.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 WpHG gemeldet worden.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.

Die folgenden Rechte sind mit den Aktien der Gesellschaft verbunden:

Die weiteren Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der MOLOGEN. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der MOLOGEN ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Aktionäre haben dem Vorstand die folgenden Befugnisse verliehen, neue Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 3.339.818 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist dabei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2009 in Höhe von bis zu 154.794 €, gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2010 in Höhe von bis zu 610.151 €, gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2011 in Höhe von bis zu 238.393 € und gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2012 in Höhe von bis zu 209.234 €. Diese bedingten Kapitale dienen der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Ferner besteht gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2008 in Höhe von bis zu 3.770.739 €, das der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen dient. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im gesamten Nennbetrag von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu begeben.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 7. Juni 2015 eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst feste und variable, erfolgsorientierte Bestandteile. Die feste Vergütung beträgt ab dem 1. Januar 2013 jährlich 250 T€ (vorher 180 T€). Die Höhe der variablen Vergütungskomponente (maximal 360 T€ p. a.) steht in Abhängigkeit vom Erreichen der jeweils vereinbarten Erfolgskriterien.

Zu den Erfolgskriterien gehören das Erreichen von forschungs- und entwicklungsorientierten Zielen, das Erreichen von Zielen zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft sowie die Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Summe der variablen Vergütungskomponenten, Bonuszahlungen und Sondervergütungen ist mit einem Maximalbetrag begrenzt. Vor allem die forschungs- und entwicklungsorientierten Erfolgsziele sowie die Ziele zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat vor Beginn des betreffenden Jahres fest.

Ferner hat MOLOGEN in der Vergangenheit durch Beschluss der Hauptversammlung verschiedene Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands begeben.

Verschlechtert sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder so, dass die Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Bezüge einseitig auf die angemessene Höhe unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen herabzusetzen. Für außerordentliche Entwicklungen ist der Aufsichtsrat außerdem berechtigt, im eigenen Ermessen eine Begrenzung variabler Vergütungsanteile vorzunehmen, die nicht unbillig sein darf.

Zu den weiteren geldwerten Vorteilen gehört auf Wunsch der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Zuschüsse zur Krankenversicherung bis maximal in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge bei freiwillig Versicherten sowie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Daneben hat die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit im gesetzlichen Rahmen abdeckt. Der gesetzlich geforderte Mindestselbstbehalt wird berücksichtigt.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der festen Jahresvergütung nebst allen zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nach Bekanntgabe eines sogenannten Change-of-Control sehen die Vorstandsverträge eine Abfindungszahlung in Höhe des 2-fachen der festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten zuzüglich der mit 5,0 % abgezinsten Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde.

Für den Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds sind ebenfalls Regelungen getroffen worden. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit die Bezüge unter Anrechnung des von der Krankenversicherung gezahlten Krankengeldes während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages des betreffenden Vorstandsmitglieds, weitergezahlt werden. Im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit endet der Dienstvertrag des betreffenden Vorstandsmitglieds mit dem Ende des Quartals, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde. Im Falle des Todes des betreffenden Vorstandsmitglieds sind die Bezüge für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate zu zahlen, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des betreffenden Anstellungsvertrages. Zudem sind die bis zum Tod des betreffenden Vorstandsmitglieds fällig gewordenen variablen Vergütungskomponenten des betreffenden Jahres zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung (20 T€ p. a.) sowie ein Sitzungsgeld für jede Sitzung, an der sie persönlich teilnehmen. Daneben erhalten sie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsorientierte variable Vergütung ab einem positiven Ergebnis von 0,05 € pro Aktie nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, deren Höchstbetrag mit maximal 20 T€ per anno und Mitglied begrenzt ist. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Das Erfolgsziel erhöht sich für jedes auf 2010 folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,01 €.

Die Vergütung der Beiratsmitglieder richtete sich nach der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirats und betrug zwischen 10 T€ und 30 T€ p.a. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Beirats ein Sitzungsgeld. Der wissenschaftliche Beirat wurde zum 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

MOLOGEN ist ein Unternehmen, das unter Einsatz meist selbstentwickelter Technologien innovative Produktkandidaten erforscht und entwickelt.

Jedes unternehmerische Handeln basiert auf dem Abwägen von Chancen und Risiken. Risikomanagement bei MOLOGEN geschieht im Rahmen einer Unternehmensstrategie, die das Unternehmen einem äußerst ausgeprägten Chance-Risiko-Profil unterwirft. Der Unternehmenserfolg und das Erreichen der Unternehmensziele werden maßgeblich vom Management und von der Streuung der Risiken beeinflusst.

Bei MOLOGEN wurden zu diesem Zweck ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Die sich durch die technologische und gesundheitspolitische Entwicklung rasant verändernden Bedingungen auf den pharmazeutischen Märkten, der Einsatz neuer Technologien sowie die Komplexität der Geschäftsprozesse und des Geschäftsmodells führen zu komplexen Steuerungsinstrumenten. Dies erfordert Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess der strategischen Unternehmensführung. Grundlage für diesen Risikomanagement-Prozess ist die Strategie, die eindeutig regelt, welche Risiken rechtzeitig erfasst und gesteuert werden sollen.

Die identifizierten Risiken werden bewertet. Um das ermittelte Risikopotenzial zu kontrollieren und zu mindern, werden Gegenmaßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, können selbst angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden. Darüber hinaus werden, ggf. mit den jeweiligen Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen die Projektfortschritte überwacht und dokumentiert.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

Im Fokus des Risikomanagementsystems stand und steht vor allem die Überwachung der Liquiditätslage und des Eigenkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der bisher hauptsächlich aus Einmaleffekten stammenden Umsatzerlöse sind zukünftige Einnahmen nur schwer prognostizierbar. Daher ist die genaue Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit der Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung für den Fortbestand der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Grundlegende Ziele des Risikomanagementsystems sind im Bereich der Rechnungslegungsprozesse vor allem die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, die Begrenzung und die Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken. Die Zielsetzung des IKS des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wesentliche Risiken identifiziert, dokumentiert und überwacht. Verbindliche Handlungsanweisungen und Checklisten, die den identifizierten Risiken Rechnung tragen, regeln die wesentlichen Arbeitsabläufe, die bei Bedarf weiterentwickelt werden. Handlungsanweisungen und Checklisten werden wiederum durch das IKS regelmäßig geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Stand der Zahlungsmittel und die Ordnung der Geschäftsabläufe mittels regelmäßiger und stichprobenartiger Kontrollen.

Insbesondere werden folgende Punkte geprüft: Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankauszüge und Kontostände, sämtliche Zahlungseingänge, Gehaltslisten, Berichte an den Aufsichtsrat, Quartalsabschlüsse, Verträge. Das zweite wichtige Element des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, das insbesondere durch die Unterschriftsberechtigungen im Zahlungsverkehr und die fehlende Alleinvertretungsbefugnis der Geschäftsleitung dokumentiert ist.

Die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig intern, hauptsächlich durch die Geschäftsleitung, sowie von externer Seite durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Risikomanagement wird bei MOLOGEN ständig weiterentwickelt. Management sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen.

RISIKEN DER GESELLSCHAFT

Den außerordentlichen Ertragschancen des MOLOGEN-Geschäftsmodells stehen unter anderem technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche und insbesondere Absatz-Risiken gegenüber. Die einzelnen Risiken hängen teilweise zusammen und könnten sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen.

MOLOGEN ist als Biotechnologie-Unternehmen vor allem den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. So beinhaltet die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel beispielsweise das Risiko, dass eine Medikamentenneuentwicklung nicht die gewünschten Produkteigenschaften, vor allem in den Bereichen Wirksamkeit und Verträglichkeit, besitzt oder diese nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können. Bei MOLOGEN können insbesondere unvorhergesehene Probleme bei der gegenwärtigen präklinischen und klinischen Entwicklung der Medikamentenkandidaten auftreten. Zeigen präklinische Untersuchungen oder klinische Studien nicht die erwarteten Ergebnisse, könnte dies die weitere Entwicklung des betroffenen Medikamentenkandidaten verzögern und verteuern oder sogar zur Einstellung der weiteren Entwicklung führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das regulatorische Umfeld für Arzneimittelentwicklungen birgt ebenfalls branchenspezifische Risiken. MOLOGEN ist auf behördliche Genehmigungen zur Durchführung klinischer Studien, zur Herstellung von klinischen Prüfpräparaten und zum Betreiben spezieller Einrichtungen zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Herstellung von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten angewiesen. Verzögerung, Verlust, Erlöschen oder Nichterteilung solcher Genehmigungen könnte die Entwicklung von Medikamentenkandidaten verlängern, verteuern oder zu deren Abbruch führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Um das Ertragspotenzial zukünftig voll erschließen zu können, ist MOLOGEN nicht nur davon abhängig, erfolgreich die eigenen Technologien und Produktkandidaten zu erforschen und zu entwickeln. Die Gesellschaft ist auch von der Entwicklung des Marktes für diese Produktkandidaten abhängig.

MOLOGEN hat sich auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Krebstherapien fokussiert, für die nach wie vor ein sehr großer Bedarf besteht. Die Anzahl der Krebsneuerkrankungen nimmt weiterhin jährlich zu, ebenso wie die Anzahl der durch Krebs verursachten Sterbefälle. Der Markt für wirksame Krebsmedikamente wächst daher weiter. Die zukünftige Entwicklung des Marktes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Kostendruck der Gesundheitssysteme, möglichen neuen gesetzlichen Regulierungen des Gesundheitsmarktes und des Arzneimittelrechts. Bestimmte Entwicklungen könnten daher negative Folgen für das Marktpotenzial der Medikamentenkandidaten der MOLOGEN und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das Geschäftsmodell der MOLOGEN sieht vor, die eigenen Medikamentenentwicklungen bis zu einem bestimmten Punkt selbst zu entwickeln und dann Lizenzen für die Medikamentenkandidaten an ein anderes Biotechnologie-Unternehmen oder einen Pharmapartner zu verkaufen. Die Anzahl solcher potenzieller Lizenznehmer ist begrenzt und im Bereich großer Pharmaunternehmen relativ gering.

Eine weitere Konsolidierung der Branche, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten war, könnte zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl potenzieller Lizenznehmer führen. Dies könnte sich negativ auf den finanziellen Umfang eines Lizenzvertrages auswirken und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Erfolgreiche Auslizenzierungen der Medikamentenkandidaten hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Entscheidend ist dabei das Potenzial der Medikamentenkandidaten im Vergleich zum Wettbewerb. Sollten Wettbewerber deutlich überlegene Medikamente entwickeln, könnte dies die Erfolgsaussichten für lukrative Auslizenzierungen der Produktkandidaten der MOLOGEN erheblich negativ beeinflussen.

Daneben ist der wirksame Schutz des den Produktkandidaten zugrunde liegenden Know-how ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Auslizenzierung. Patent- und lizenzrechtliche Probleme könnten entsprechende Geschäftsabschlüsse verhindern oder verzögern oder die wirtschaftliche Attraktivität der Produktkandidaten der MOLOGEN mindern.

Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, folgt aus deren Erteilung nicht zwangsläufig, dass sie wirksam sind oder sich etwaige Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Ausmaße durchsetzen lassen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Patente nicht angefochten, nicht für ungültig erklärt oder nicht umgangen werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Patente der MOLOGEN verletzen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass MOLOGEN ihrerseits Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollte dies der Fall sein, wäre MOLOGEN daran gehindert, die betreffenden Technologien in den relevanten Ländern, in denen solche Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass MOLOGEN zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. All dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Generell ist der Verkauf von Lizenzen für Technologien und Medikamentenkandidaten der MOLOGEN sowohl zeitlich als auch vom Umfang her nicht zuverlässig prognostizierbar. Aufgrund der Komplexität einer Lizenzvergabe und der Anzahl der in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen kann der Zeitpunkt einer vertraglichen Einigung nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Dies hängt z. B. vom Umfang der für solche Vertragsgespräche eingesetzten Ressourcen auf Seiten des potenziellen Vertragspartners ab, vom Umfang der zu klärenden Fragen hinsichtlich Patente, klinischer Daten, präklinischer Daten oder anderer Details, sowie von weiteren Faktoren, auf die MOLOGEN keinen oder nur begrenzten Einfluss hat.

Daneben kann eine erfolgreiche Auslizenzierung auch dann nicht garantiert werden, wenn die klinische Entwicklung der jeweiligen Medikamentenkandidaten positiv verläuft, die gewünschten Produkteigenschaften nachgewiesen werden können, Patente als belastbar eingestuft werden und das Marktpotenzial gegeben ist. Auf die für die Lizenzvergabe erforderliche positive Entscheidung des potenziellen Vertragspartners hat MOLOGEN keinen Einfluss.

MOLOGEN arbeitet bei der präklinischen und klinischen Entwicklung mit sogenannten CROs (Contract Research Organisations oder Clinical Research Organisations), also Auftragsforschungsinstituten, die sich mit der Planung und Durchführung klinischer Studien befassen, zusammen. Die Risiken einer solchen Zusammenarbeit liegen in der rechtzeitigen Identifizierung geeigneter CROs zu für MOLOGEN darstellbaren Konditionen und in der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch die CROs, vor allem in Hinblick auf Qualität und Termintreue. Dies alles könnte für MOLOGEN zu erheblichen Mehrkosten bei den klinischen Entwicklungsprogrammen führen.

Die Zellbank, aus deren Zellen MOLOGEN die zellbasierte Krebstherapie MGN1601 herstellt, ist einzigartig. Zur Minimierung des Risikos eines Verlusts dieser Zellbank hat MOLOGEN eine Probe bei der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen („DSM“) hinterlegt und die Zellbank an zwei verschiedenen Orten in Deutschland gelagert. Dennoch lässt sich ein Totalverlust oder teilweiser Verlust nicht ausschließen.

Ein teilweiser Verlust wäre – je nach Umfang – mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden. Im Falle eines Totalverlusts ließe sich der Medikamentenkandidaten MGN1601 nicht mehr herstellen und die weitere Entwicklung müsste eingestellt werden, womit die bisherigen Investitionen endgültig verloren wären.

Das Engagement der MOLOGEN in außereuropäischen Ländern birgt landesspezifische Risiken. Sofern möglich, wird MOLOGEN versuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diese Risiken abzusichern. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- undErtragslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte MOLOGEN in den vergangenen Geschäftsjahren bereits einige Verträge mit Pharma- und Vertriebs- bzw. Vermarktungspartnern abschließen, die bislang erzielten jährlichen Umsätze sind jedoch für die Finanzierung und Profitabilität der MOLOGEN noch nicht ausreichend. Die Gesellschaft ist daher auch zukünftig von weiteren Vertragsabschlüssen dieser Art abhängig. Solange aus Lizenz- und Vermarktungsverträgen keine ausreichenden Umsätze vereinnahmt werden können, die die Aufwendungen der Gesellschaft abdecken, ist die Gesellschaft außerdem von anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel dem Kapitalmarkt, abhängig. Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern oder die Finanzierung durch andere Quellen nicht oder nicht ausreichend möglich ist, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

Da MOLOGEN in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufgrund der umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Verluste erwirtschaftet hat, summieren sich diese Verluste inzwischen zu einem relativ hohen Verlustvortrag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei weiteren Verlusten – die dem Geschäftsmodell der MOLOGEN geschuldet sind – zu einem mitteilungspflichtigen Verlust des hälftigen Grundkapitals kommen könnte.

Eine solche Mitteilung könnte sich negativ auf den Aktienkurs der MOLOGEN auswirken, und die in einem solchen Fall gesetzlich vorgeschriebene unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen. Ferner besteht die Gefahr, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aufgrund von Änderungen in der Eigentümerstruktur der MOLOGEN gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz teilweise oder vollständig aberkannt werden.

MOLOGEN erhält im Rahmen verschiedener Förderprogramme Fördermittel für einzelne Entwicklungsprojekte. Aufgrund komplexer Regelwerke sowie Abrechnungs- und Nachweismethoden könnte es sein, dass aufgrund fehlerhafter Abrechnungen oder sonstiger Verstöße gegen die zugrunde liegenden Bedingungen die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Verlust der Dienste von Mitgliedern des Vorstands, anderen leitenden Angestellten oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens , Finanz und Ertragslage der MOLOGEN haben. Dies kann durch Verlust von Know-how, durch Kosten für die Personalsuche oder höhere Gehaltsforderungen von qualifizierten Kandidaten verursacht werden.

Daneben können sich finanzielle Risiken aus Streitigkeiten mit Geschäftspartnern oder ehemaligen Geschäftspartnern ergeben. Je nach Ausgang solcher Streitigkeiten könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN entstehen. Zurzeit könnten sich finanzielle Risiken aus einer Klage ergeben, die die Gesellschaft im September 2009 vor einem Saudi-Arabischen Gericht im Zusammenhang mit einem im Jahr 2006 gekündigten Joint Venture Vertrag gegen einen ehemaligen Geschäftspartner erhoben hat. MOLOGEN forderte die Rückzahlung von Einlagen, die in das Joint Venture getätigt wurden, und die Erstattung von Aufwendungen. Insgesamt belief sich die Forderung der MOLOGEN gegenüber dem ehemaligen Geschäftspartner auf 1,5 Mio. €. Im Rahmen des Rechtsstreits hatte der Beklagte Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. €, Kostenersatz in Höhe von 3 Mio. € und Schadensersatz in Höhe von mindestens 20 Mio. € behauptet.

Da dieser Schriftsatz den Prozessvertretern der MOLOGEN nicht zugestellt wurde und das Klageverfahren der MOLOGEN im Jahr 2010 wegen Unzuständigkeit des Gerichts erstinstanzlich beendet wurde, kann MOLOGEN derzeit nicht abschätzen, ob diese geltend gemachte Gegenforderung tatsächlich besteht und ob der ehemalige Geschäftspartner diese möglicherweise bestehende Forderung vor einem anderen Gericht zukünftig einklagen wird. Ein Risiko der Inanspruchnahme der MOLOGEN ist derzeit weiterhin nicht ersichtlich.

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand der MOLOGEN bis zu dem Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Die sich aus den dargestellten Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Aus heutiger Sicht wird keine grundlegende Änderung der Risikolage erwartet.

CHANCEN DER GESELLSCHAFT

Vor allem die in der klinischen Entwicklung befindlichen Medikamentenkandidaten werden kurz- und mittelfristig weitere wichtige Meilensteine erreichen. Der Eintritt von Produktkandidaten in klinische Studien, der Abschluss einzelner Studienphasen sowie positive Studienergebnisse sollten nach Einschätzung der MOLOGEN eine Wertsteigerung des jeweiligen Produktkandidaten, aber auch des gesamten Unternehmens, zur Folge haben.

Zudem beabsichtigt MOLOGEN, für seine Produktkandidaten Partnerschaften mit Unternehmen aus der pharmazeutischen oder biotechnologischen Industrie einzugehen und Lizenzen für die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten zu vergeben.

Sollte MOLOGEN dies gelingen, würden sich daraus, je nach Marktpotenzial und Entwicklungsstand des jeweiligen Medikamentenkandidaten, signifikante Lizenzzahlungen für MOLOGEN ergeben. Ein solcher Vertragsabschluss sollte nach Einschätzung der MOLOGEN ebenfalls eine Wertsteigerung des Unternehmens zur Folge haben.

Große pharmazeutische oder biotechnologische Unternehmen haben darüber hinaus nicht nur Interesse daran, Lizenzen für vielversprechende Medikamentenkandidaten zu erwerben. Es gibt auch immer wieder Beispiele, in denen Unternehmen mit attraktiven Technologien oder Produktkandidaten akquiriert wurden. Dabei werden häufig Summen geboten, die deutlich über dem Marktpreis des betreffenden Unternehmens liegen. Von einem solchen Szenario könnten Aktionäre der MOLOGEN ebenfalls profitieren.

Nachtragsbericht

Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 nicht eingetreten.

Ausblick und Prognosebericht

Das interne Planungssystem, mit dessen Hilfe die künftige Entwicklung der Gesellschaft prognostiziert wird, berücksichtigt stets auch Erfahrungen und Entwicklungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Dieses interne Planungssystem wird regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Zuverlässigkeit der Prognosen konnte für die Geschäftsplanung 2012 bewiesen werden. Die Prognosen wurden in weiten Teilen eingehalten und die Entwicklung der MOLOGEN verlief im vergangenen Geschäftsjahr im erwarteten Korridor planmäßig.

ZIELE

Grundsätzlich ist die Unternehmensstrategie darauf ausgerichtet, durch die Erforschung und Weiterentwicklung der innovativen Produktpipeline mittel- und langfristig hohe Renditen zu erzielen. Daher wird MOLOGEN in den nächsten beiden Jahren die Entwicklung der Produktpipeline weiter vorantreiben und einen signifikanten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen.

Die Ziele für das Geschäftsjahr 2013 liegen dementsprechend vor allem im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Im Onkologie-Bereich plant MOLOGEN eine zulassungsrelevante klinische Studie zur Bestätigung der Wirksamkeit von MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs, die mit den regulatorischen Behörden in Europa und den USA abgestimmt werden soll. Ziel ist es, die Studie zusammen mit einem Lizenzpartner durchzuführen. Außerdem ist geplant, den Produktkandidaten in der Indikation Lungenkrebs zu untersuchen und die beantragte klinische Studie der Phase II zu starten.

Daneben ist vorgesehen, auch die Entwicklung des Medikamentenkandidaten MGN1601 weiter voranzutreiben. Wichtige Ziele sind hier die Beantragung und der Start einer weiterführenden klinischen Studie zur Untersuchung der Wirksamkeit von MGN1601 bei metastasiertem Nierenkrebs.

Die Planungen im Bereich der Infektionskrankheiten sehen vor allem die Fortführung der Entwicklung des Leishmaniose-Impfstoffes MGN1331 vor. Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, Fördermittel in ausreichendem Umfang einzuwerben, beabsichtigt MOLOGEN zusammen mit ihren internationalen Projektpartnern in die klinische Entwicklung von MGN1331 einzusteigen und in 2013 die Vorbereitungen dafür durchzuführen.

Im Bereich der Kooperationen und Partnerschaften strebt MOLOGEN den Abschluss eines Lizenzvertrages für das Krebsmedikament MGN1703 mit einem Partner aus der pharmazeutischen Industrie an.

Außerdem wird die Kooperation mit der Charité Universitätsmedizin, Berlin, und dem Max-Delbrück-Centrum, Berlin-Buch, fortgeführt, in deren Rahmen eine klinische Studie mit einer MIDGE®-basierten Krebs-Immuntherapie durchgeführt werden soll.

ERGEBNIS- UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den nächsten beiden Geschäftsjahren hängt wesentlich vom Fortschritt der klinischen Entwicklungsprogramme für die Krebsmedikamentenkandidaten MGN1601 und MGN1703 ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen und Investitionen, welche durch die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden können, gehen auch in 2013 und 2014 zu Lasten einer kurzfristig positiven Ergebnisentwicklung. Vor diesem Hintergrund rechnet MOLOGEN vor allem für 2013 erneut mit einem negativen Jahresergebnis auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres und mit einer Ausweitung des Verlustes. Sollten die Arbeiten in den jeweiligen Projekten erfolgreich sein und die Ziele wie geplant erreicht werden, lässt sich eine positive Entwicklung der Finanz- und Ertragslage prognostizieren. Sollte die Auslizenzierung für den Medikamentenkandidaten MGN1703 erfolgreich sein, so könnte dies, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Verträge und deren Bilanzierung, zu positiven Jahresergebnissen führen.

DIVIDENDE

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2012 ist eine Ausschüttung an die Aktionäre derzeit nicht möglich. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Entsprechend der gängigen Praxis der Biotechnologiebranche sollen künftige Gewinne aus der Geschäftstätigkeit überwiegend in die Weiterentwicklung der Produktpipeline und in die operative Geschäftstätigkeit reinvestiert werden, um den Wert der Produktpipeline, und somit auch des Unternehmens, weiter zu erhöhen.

GESAMTAUSSAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpipeline im Jahr 2012 und die gute finanzielle Ausstattung bilden den Grundstein für eine weiterhin positive Entwicklung der MOLOGEN. Die für 2013 geplanten Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen sollen den Wert der Produktpipeline weiter erhöhen. MOLOGEN startet daher mit guten Erfolgsaussichten in das neue Geschäftsjahr.

Berlin, 25. Februar 2013

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

BILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2012

In T€	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte		**1.328**	**1.523**
Sachanlagen	1	178	134
Immaterielle Vermögenswerte	2	1.147	1.385
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3	3	4
Kurzfristige Vermögenswerte		**24.457**	**8.308**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	23.777	5.476
Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate	4	0	2.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3	6
Vorräte	6	21	33
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	612	756
Ertragsteuerforderungen	7	44	37
Summe		**25.785**	**9.831**
PASSIVA			
Langfristige Schulden		**9**	**11**
Abgrenzungsposten	8	9	11
Kurzfristige Schulden	9	**882**	**1.109**
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		483	737
Sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten		398	369
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1	3
Eigenkapital		**24.894**	**8.711**
Gezeichnetes Kapital	10	15.412	12.459
Kapitalrücklage	11	65.621	44.552
Bilanzverlust	12	-56.139	-48.300
Summe		**25.785**	**9.831**

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

In T€	Anhang	01.01. – 31.12.2012	01.01. – 31.12.2011
Umsatzerlöse	13	60	137
Sonstige betriebliche Erträge	14	271	675
Materialaufwand	15	-1.763	-2.384
Personalaufwand	16	-3.414	-3.126
Abschreibungen	17	-311	-292
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-2.735	-2.604
Betriebsergebnis		**-7.892**	**-7.594**
Finanzierungsaufwendungen	19	-2	-1
Finanzierungserträge	19	55	110
Jahresergebnis vor Steuern		**-7.839**	**-7.485**
Steuerergebnis	20	0	0
Jahresfehlbetrag/Gesamtergebnis		**-7.839**	**-7.485**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-48.300	-40.815
Bilanzverlust		**-56.139**	**-48.300**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	21	-0,56	-0,61
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	21	—	—

KAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

In T€	Anhang 22	01.01. – 31.12.2012	01.01. – 31.12.2011
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-7.839	-7.485
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		311	292
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-2	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		658	518
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva		153	-18
Veränderung der Schulden sowie anderer Passiva		-227	397
Für betriebliche Tätigkeit eingesetzte Zahlungsmittel		**-6.946**	**-6.296**
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		2	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-98	-18
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-19	-250
Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Festgeldanlage mit Laufzeit von über drei Monaten)		2.000	-2.000
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**1.885**	**-2.267**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungssaldo aus Eigenkapitalzuführung		23.362	9.311
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**23.362**	**9.311**
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		**0**	**6**
Liquiditätsveränderung gesamt (Cashflow)		**18.301**	**754**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode		**5.476**	**4.722**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		**23.777**	**5.476**
Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate zum Ende der Periode		0	2.000
Liquide Mittel zum Ende der Periode		**23.777**	**7.476**

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

In T€, außer Aktienangaben	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Anzahl Stammaktien	Grundkapital			
Stand zum 31.12.2010	**11.213.348**	**11.213**	**35.804**	**-40.815**	**6.202**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	1.245.927	1.246	8.065		9.311
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)			683		683
Jahresfehlbetrag				-7.485	-7.485
Stand zum 31.12.2011	**12.459.275**	**12.459**	**44.552**	**-48.300**	**8.711**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	2.889.819	2.890	20.019		22.909
Ausübung von Aktienoptionen	63.355	63	390		453
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)			660		660
Jahresfehlbetrag				-7.839	-7.839
Stand zum 31.12.2012	**15.412.449**	**15.412**	**65.621**	**-56.139**	**24.894**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

In T€	I. Sachanlagen		
	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2011	733	368	1.101
Zugänge	2	16	18
Abgänge	1	80	81
Stand 31.12.2011	734	304	1.038
Zugänge	61	37	98
Abgänge	6	12	18
Stand 31.12.2012	**789**	**329**	**1.118**
Abschreibungen			
Stand 01.01.2011	640	288	928
Zugänge	17	39	56
Abgänge	0	80	80
Stand 31.12.2011	657	247	904
Zugänge	18	36	54
Abgänge	6	12	18
Stand 31.12.2012	**669**	**271**	**940**
Buchwert			
Stand 01.01.2011	93	80	173
Stand 31.12.2011	77	57	134
Stand 31.12.2012	**120**	**58**	**178**

II. Immaterielle Vermögenswerte		III. Finanzanlagen		Anlagevermögen
Entgeltlich erworbene Software, Technologien, Patente und Lizenzen sowie sonstige Rechte	Summe	Sonstige Ausleihungen	Summe	Gesamt
3.964	3.964	370	370	5.435
250	250	0	0	268
0	0	370	370	451
4.214	4.214	0	0	5.252
19	19	0	0	117
0	0	0	0	18
4.233	**4.233**	**0**	**0**	**5.351**
2.593	2.593	370	370	3.891
236	236	0	0	292
0	0	370	370	450
2.829	2.829	0	0	3.733
257	257	0	0	311
0	0	0	0	18
3.086	**3.086**	**0**	**0**	**4.026**
1.371	1.371	0	0	1.544
1.385	1.385	0	0	1.519
1.147	**1.147**	**0**	**0**	**1.325**

ANHANG

nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die MOLOGEN AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin (Fabeckstraße 30, 14195 Berlin, Deutschland). Sie wurde am 14. Januar 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 B eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN: DE0006637200 notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Vermarktung von Produkten im Bereich der Molekularen Medizin. Hierzu gehören insbesondere molekularbiologische Impfstoffe, die anwendungsnahe klinische Forschung für die molekularbiologische Therapie von Tumoren sowie die somatische Gentherapie. Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit bilden die von MOLOGEN patentierten MIDGE®- und dSLIM®-Technologien. Diese ermöglichen die Verwendung von DNA als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten.

B. Allgemeine Angaben zum Abschluss

GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Einzelabschluss der MOLOGEN (im Folgenden kurz: Abschluss) wurde nach den Vorschriften des § 325 II a HGB zur Offenlegung eines Einzelabschlusses, nach den in § 315a I HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards, aufgestellt.

Der vorliegende Abschluss der MOLOGEN wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) – vormals Standard Interpretation Committee (SIC) –, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden ebenfalls im vorliegenden Abschluss angewendet.

Geschäftsjahr im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012. Vergleichszeitraum im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) ausgegangen.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Abschluss ist der Euro (€). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Zahlenangaben kaufmännisch gerundet und in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Von einer Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ wurde abgesehen, da sich die Technologien und Produktkandidaten der MOLOGEN noch in der Erforschung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Die einer Segmentberichterstattung zu entnehmenden Informationen der Aufwendungen und Erträge würden zu keinem Informationsgewinn gegenüber den übrigen Abschlussbestandteilen führen.

ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgende Verlautbarung des IASB ist für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen verpflichtend anzuwenden. Sie wurde von MOLOGEN erstmals angewendet. Aus der Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben	Erweiterte Angabepflichten zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte, bei denen eine vollständige oder teilweise Ausbuchung gescheitert ist bzw. ein anhaltendes Engagement bilanziert werden muss.

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen wurden verabschiedet, sind aber noch nicht in Kraft getreten, z. T. steht die EU-Übernahme noch aus. MOLOGEN hat sie nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards[1)]	Die Änderungen betreffen unterverzinsliche Kredite der öffentlichen Hand. Eine vollständige retrospektive Anwendung ist nicht notwendig.
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards[1)]	Die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt „1. Januar 2004" werden durch Verweise auf den „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS" ersetzt. Es werden Anwendungsleitlinien zur Verfügung gestellt. Sie regeln, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag.
IFRS 9	Finanzinstrumente[3)]	Behandelt Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39.
IFRS 10	Konzernabschlüsse[4)]	Der Standard ersetzt die Konsolidierungsleitlinien in IAS 27 und SIC-12.
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen[4)]	Dieser neue Standard ersetzt IAS 31.
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen[4)]	Es werden verbesserte Angaben zu konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen, bei denen ein Unternehmen engagiert ist, gefordert.
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts[1)]	Es wird der beizulegende Zeitwert definiert, Leitlinien zur Bemessung zur Verfügung gestellt und Angaben über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gefordert.
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben[1)]	Erfordert Angaben zu allen bilanzierten Finanzinstrumenten, die im Einklang mit IAS 32 saldiert werden oder die einer durchsetzbaren Globalverrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen.
IFRS 9 und IFRS 7	Finanzinstrumente und Angaben[3)]	Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von IFRS 9 und Angaben bezüglich des Übergangs.
IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen; Übergangsleitlinien[1)]	Die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen werden auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt. Die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu nicht zu konsolidierenden strukturierten Einheiten bei Erstanwendung des IFRS 12 wird gestrichen.
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27	Konzernabschlüsse, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Konzern- und Einzelabschlüsse[2)]	Es werden Ausnahmen in Bezug auf die Konsolidierung festgelegt. Sie gelten, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft" erfüllt.
IAS 12	Ertragsteuern[1)]	Einführung einer widerlegbaren Vermutung, dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt.
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer[1)]	Die Korridor-Methode wird abgeschafft, und die Finanzierungsaufwendungen werden auf Nettobasis ermittelt.
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse[4)]	Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert, während die Vorschriften zur Beherrschung durch IFRS 10 übernommen werden.
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen[4)]	Folgeänderungen aufgrund der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12.
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung[2)]	Die Änderungen führen zur Klarstellung der bisherigen Saldierungsregel.
Änderungen an IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – 2009–2011[1)]	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase einer Tagebaumine[1)]	Regelt Ansatz, Erst- und Folgebewertung von Abraumkosten aus der Produktion.

Der folgende Standard wurde vom IASB überarbeitet. Er ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. MOLOGEN hat ihn nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Änderung der Darstellung des sonstigen Ergebnisses dahingehend, dass Zwischensummen für die Posten gefordert werden, die recycelt werden können und diejenigen, die nicht recycelt werden können.

[1)] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.
[2)] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.
[3)] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.
[4)] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. In der EU wird die Erstanwendung aller Voraussicht nach erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend sein.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Sie wurden im Geschäftsjahr beibehalten.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Anschaffungskosten der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden werden fortgeführt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (entweder direkt oder mithilfe eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit (IAS 39).

Die Aufstellung des Abschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft auswirken. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Unsicherheiten können sich bei Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Einschätzung der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern ergeben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Vermögenswerte und der Schulden dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes bzw. der Rückzahlungsbetrag einer Schuld ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen, entsprechend des Anschaffungskostenmodells (IAS 16.30), bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis und beginnen im Monat des Anlagenzugangs bzw. im Monat des Beginns der Nutzung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 14 Jahren (Software, Technologien, Patente und Lizenzen sowie sonstige Rechte 3 bis 10 Jahre, Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die erwarteten Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Sollten Schätzungsänderungen notwendig sein, werden diese prospektiv berücksichtigt. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden ebenfalls zum Bilanzstichtag überprüft. Ergeben sich aus dieser Überprüfung Anhaltspunkte für eingetretene Wertminderungen, werden diese aufwandswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vergleichszeitraum ergaben sich keine Änderungen der geschätzten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, und es wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen für Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Finanzanlagen wurden in den Vorjahren mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erforderlichen Wertminderungsbedarfs bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und die Gesellschaft die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden in dem Zeitraum als Ertrag erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen (IAS 38.8). Sie sind in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand zu erfassen (IAS 38.54). Forschungskosten sind Kosten, die für die Durchführung der Forschungsaktivitäten erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Personalaufwand, Einzelkosten und direkt zuordenbare variable und fixe Gemeinkosten. Diese Kosten werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen, und werden aktiviert, wenn sie als solche identifiziert werden können und ihnen ebenso eindeutig mit hoher Wahrscheinlichkeit spätere Cashflows zugerechnet werden können (IAS 38.57). Mangels gleichzeitiger Erfüllung aller nach IFRS vorgegebenen Kriterien und der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken wurde keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen.

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen angesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände und Bankguthaben zum Nennwert ausgewiesen. Die Umrechnung eines in Fremdwährung vorhandenen Bankguthabens erfolgt bei Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang mit dem Tageskurs. Am Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit dem Stichtagskurs. Die sich aus der Bewertung ergebenden Abweichungen werden erfolgswirksam erfasst. Im Vorjahr wurden liquide Mittel sowohl in der Bilanz als auch in der Kapitalflussrechnung in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate aufgeteilt. Zum 31. Dezember 2012 sind keine liquiden Mittel mit einer Laufzeit von über drei Monaten angelegt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den als Vorräten bilanzierten Vermögenswerten der MOLOGEN handelt es sich um Waren, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nach der Fifo(First In-First Out)-Methode bewertet werden. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden nicht bevorratet.

Sonstige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Hierzu gehören grundsätzlich sowohl originäre Finanzinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente. MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum keine derivativen Finanzinstrumente – weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – gehalten.

Die originären Finanzinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten, den liquiden Mitteln, den langfristigen und den kurzfristigen Schulden ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten befinden sich in Abschnitt H „Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken“.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmalig erfasst. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Vermögenswerte negativ verändert haben.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen oder übertragen sind.

Im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden oder als sonstige finanzielle Schulden kategorisiert.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Schulden bestehen aus Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden und werden der Kategorie sonstige finanzielle Schulden zugeordnet.

Für die Folgebewertung werden die sonstigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei gegebenenfalls entstehender Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d. h., wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs erfolgswirksam umgerechnet.

Rückstellungen (IAS 37) sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden für ein Ereignis aus der Vergangenheit gebildet, für das eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Diese Verpflichtung ist wahrscheinlich und kann ihrer Höhe nach zuverlässig geschätzt werden.

STEUERN

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr 2012 und den Vergleichszeitraum werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung geltenden Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz erfasst. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint (IAS 12.27). Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuern wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind (IAS 12.74).

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall ist die Steuer direkt im Eigenkapital zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2012 und im Vorjahreszeitraum wurden keine Ertragsteuern als Aufwand, Ertrag oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern wurden nicht erfasst, da erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit bestehen.

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaft (einschließlich der Führungskräfte) eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum).

Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung der Gesellschaft mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres erfassten kumulierten Aufwendungen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Technologien, Lizenz- und Vertriebsrechten und Beratungsleistungen sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist und der Betrag der erwarteten Gegenleistung zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn die Leistungen für vereinnahmte oder verausgabte Entgelte erst in Folgeperioden erbracht werden, erfolgt eine passive bzw. aktive Abgrenzung der Entgelte und deren Auflösung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsumrechnung werden gemäß IAS 1.35 saldiert ausgewiesen, da diese als solche nicht wesentlich sind.

D. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(1) Sachanlagen

Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Nettosachanlagevermögen um 44 T€ von 134 T€ im Vorjahr auf 178 T€. Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 18 T€) gegenüber.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist Bestandteil der auf Seite 50 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr verringerte sich der Wert der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte um 238 T€ auf 1.147 T€ (Vorjahr: 1.385 T€). Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus erworbenen Technologien (Buchwert: 901 T€, Vorjahr: 1.131 T€), Software (Buchwert: 25 T€, Vorjahr: 8 T€) und einem sonstigen Recht (Buchwert: 221 T€; Vorjahr: 246 T€) zusammen.

Als wesentlicher immaterieller Vermögenswert ist die SAINT-Technologie zu nennen, die ein einzigartiges Verfahren zur Anwendung von DNA-Molekülen wie MIDGE® und dSLIM® darstellt. Die Anschaffung erfolgte im Geschäftsjahr 2006 zu einem Betrag von 2,3 Mio. €. Die Nutzungsdauer der Technologie beträgt nach Einschätzung der Gesellschaft unverändert 10 Jahre. Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 0,9 Mio. € und wird unter den erworbenen Technologien ausgewiesen.

Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 250 T€) gegenüber.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist Bestandteil der auf Seite 50 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Forschung und Entwicklung
Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu großen Teilen direkt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt. Der Aufwand für diesen Bereich liegt bei 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

(3) Sonstige langfristige Vermögenswerte
Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Mitarbeiterdarlehen, betragen 3 T€ (Vorjahr: 4 T€) und haben zum Abschlussstichtag eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate
Die liquiden Mittel bestehen grundsätzlich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Jederzeit fällige Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen geführt. Zum Vorjahresstichtag wurden liquide Mittel in Höhe von 2.000 T€ mit einer Laufzeit von 6 Monaten als Festgeld angelegt. Der Wert der liquiden Mittel beträgt zum Abschlussstichtag 23.777 T€ (Vorjahr: 7.476 T€). Er ergibt sich aus dem Nennwert der in Euro gehaltenen Bestände und der am 31. Dezember 2012 zum Stichtagskurs erfolgten Bewertung eines in Fremdwährung geführten Kontos.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben zum Berichtsstichtag eine Restlaufzeit von ausschließlich unter einem Jahr. Ihre Fälligkeit beträgt in der Regel 14 Tage. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 6 T€).

			Überfällige, aber nicht wertgeminderte (Teile von) Forderungen			
In T€	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30–90 Tage	90–365 Tage	> 365 Tage
31.12.2012	3	3	0	0	0	0
31.12.2011	6	6	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2012 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Bestandteil der unter Abschnitt H aufgeführten Tabelle „Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente".

(6) Vorräte
Die Vorräte bestehen aus Waren (21 T€, Vorjahr: 33 T€). Der Vorratsbestand unterliegt keinerlei Verfügungs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(7) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

In T€	31.12.2012	31.12.2011
Ertragsteuerforderungen	44	37
Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer	168	188
Sonstige Forderungen	444	568
	656	**793**

Bei den Ertragsteuerforderungen handelt es sich um Körperschaftsteuererstattungsansprüche (einschließlich Solidaritätszuschlag) für die Jahre 2011 und 2012.

Die unter den Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer aufgeführten Beträge setzen sich aus Forderungen und Schulden gegenüber derselben Behörde zusammen und dürfen nach IAS 12.71 saldiert werden.

Festgelder in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 13 T€) sind verpfändet und dienen als Sicherheit für eine Mietbürgschaft.

Des Weiteren enthält die Position Sonstige Forderungen eine Vorauszahlung in Höhe von 88 T€ (Vorjahr: 262 T€), die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleistet wurde.

Unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten werden keine Wertberichtigungen ausgewiesen (Vorjahr: 0 T€).

Sonstige Forderungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 0 T€) wurden ausgebucht, da nicht mehr davon ausgegangen wird, sie zu realisieren.

Die Entwicklung der Wertminderungen der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist unter Abschnitt H dargestellt.

PASSIVA

LANGFRISTIGE SCHULDEN

(8) Abgrenzungsposten

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 11 T€) handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte.

(9) Kurzfristige Schulden

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. Sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten.

Zusammensetzung der kurzfristigen Schulden:

In T€	31.12.2012	31.12.2011
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	483	737
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	93	35
Schulden aus Lohn- und Kirchensteuer	75	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	3
Sonstige Schulden	230	298
	882	**1.109**

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der MOLOGEN mit 15.412.449,00 €, eingeteilt in 15.412.449 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Folgende, das Grundkapital betreffende Maßnahmen hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2012 durchgeführt:

Eine im März 2012 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage wurde am 23. April 2012 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen. Es wurden 300.000 Aktien zu einem Preis von 9,00 € je Aktie ausgegeben. Das Grundkapital der MOLOGEN hat sich mit Datum der Eintragung von 12.459.275 € um 300.000 € auf 12.759.275 € erhöht und ist in ebenso viele Stückaktien eingeteilt.

Eine im Juni 2012 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage wurde am 10. Juli 2012 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen. Es wurden 2.589.819 Aktien zu einem Preis von 8,50 € je Aktie ausgegeben. Das Grundkapital der MOLOGEN hat sich mit Datum der Eintragung von 12.759.275 € um 2.589.819 € auf 15.349.094 € erhöht und ist in ebenso viele Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt 63.355 Bezugsaktien aus dem von der Hauptversammlung vom 19. Mai 2009 beschlossenen bedingten Kapital 2009 ausgegeben. Die Übertragung der Aktien erfolgte am 9. August 2012, am 4. September 2012 und am 22. November 2012. Das Grundkapital erhöhte sich um insgesamt 63.355 € von 15.349.094 € auf 15.412.449 €. Der Gesellschaft flossen hierbei Finanzmittel netto von rund 453 T€ zu. Die Ausgabe dieser Bezugsaktien wurde im Januar 2013 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Am 27. Juli 2012 erfolgte die Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 19. Juli 2012 in das zuständige Handelsregister. Es ergaben sich folgende Veränderungen bei den bedingten und genehmigten Kapitalen.

Bedingtes Kapital 2012

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2012 ist das Grundkapital um bis zu 209.234 €, eingeteilt in 209.234 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2012. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 19. Juli 2012 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorherigen Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Genehmigtes Kapital 2012

Nach teilweiser Ausnutzung im Geschäftsjahr 2012 beträgt das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2012 3.339.818 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 3.339.818 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Abs. (2) der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2012 über die folgenden genehmigten und bedingten Kapitale:

In €	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Genehmigtes Kapital	3.339.818	6.229.637	-2.889.819
Bedingtes Kapital 2008	3.770.739	3.770.739	0
Bedingtes Kapital 2009	154.794	218.149	-63.355
Bedingtes Kapital 2010	610.151	610.151	0
Bedingtes Kapital 2011	238.393	238.393	0
Bedingtes Kapital 2012	209.234	—	209.234

Das bedingte Kapital 2008 dient der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen in Höhe des gesamten Nennbetrages von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 3.770.739 € zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen, oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2009 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 19. Mai 2009. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2010 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2011 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2011. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2011 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorherigen Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

(11) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen, die über das gezeichnete Kapital von außen zugeflossen sind, sowie eine im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte Entnahme in Höhe von 6.668 T€, die mit dem Bilanzverlust verrechnet wurde.

Durch die im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage und die Ausgabe von Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2009 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 22.218 T€. Gemäß IAS 32.37 werden die für die Eigenkapitalbeschaffung angefallenen Kosten in Höhe von 1.809 T€ (Vorjahr: 656 T€) in der Kapitalrücklage berücksichtigt, die sich dadurch insgesamt um 20.409 T€ erhöht hat.

Aus der Anwendung des IFRS 2, anteilsbasierte Vergütung, ergaben sich Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 660 T€ (Vorjahr: 683 T€). Hierzu wird auf Ziffer 16 dieses Anhangs verwiesen.

In T€	31.12.2012	31.12.2011
Kapitalrücklage	66.075	43.857
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	4.378	3.718
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-4.832	-3.023
	65.621	**44.552**

(12) Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von 48.300 T€ (Vorjahr: 40.815 T€) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

(13) Umsatzerlöse

In T€	2012	2011
Waren und Dienstleistungen	60	64
Technologien	0	73
	60	**137**

Die Umsatzerlöse aus Waren und Dienstleistungen resultieren aus dem Inlandsgeschäft. Die im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Technologien resultieren aus der Auflösung eines Abgrenzungspostens für Lizenzeinnahmen. Umsatzerlöse aus Technologien fielen im Geschäftsjahr 2012 nicht an.

Die Umsätze sind auf Einmaleffekte zurückzuführen und unterliegen daher Schwankungen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

In T€	2012	2011
Fördermittel	259	663
Periodenfremde Erträge	6	9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	6	3
	271	**675**

Aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2012 Fördermittel in Höhe von 134 T€ (Vorjahr: 130 T€) bilanziell vereinnahmt sowie als Ertrag realisiert. Rückzahlungsrisiken sind nicht ersichtlich.

Daneben hat MOLOGEN vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU Fördermittel erhalten. Im Geschäftsjahr 2012 flossen Fördermittel – ohne Forderung zum 31. Dezember 2011 – in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 49 T€), zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 64 T€) bilanziell vereinnahmt sowie als Ertrag realisiert. Rückzahlungsrisiken sind nicht ersichtlich.

(15) Materialaufwand

In T€	2012	2011
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	349	876
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.414	1.508
	1.763	**2.384**

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr verringerten sich im Geschäftsjahr 2012 die Materialaufwendungen. Diese Verringerung ist auf Einmaleffekte im Vorjahr, verursacht durch die für die Vorbereitung weiterer Studien bezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2012 nicht nochmals anfielen.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind Bestandsveränderungen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: -9 T€) enthalten.

(16) Personalaufwand

In T€	2012	2011
Löhne und Gehälter	2.371	2.128
Soziale Abgaben	383	315
Gewährte Aktienoptionen (nach IFRS 2)	660	683
	3.414	**3.126**

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die leicht erhöhte Mitarbeiterzahl, Einmalzahlungen sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MOLOGEN 47 (Vorjahr: 45) Mitarbeiter (ohne Vorstand und ohne Mitarbeiter in Elternzeit) beschäftigt.

Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur (einschließlich Aushilfen und Mitarbeitern in Elternzeit):

	31.12.2012	31.12.2011
Vorstand	2	2
Forschungs- und Entwicklungsabteilung (FuE)	45	44
Verwaltung	6	6
	53	**52**

(17) Abschreibungen

Bei den unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Wertminderungen wurden nicht vorgenommen.

In T€	2012	2011
Immaterielle Vermögenswerte	257	236
Sachanlagen	54	56
	311	**292**

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In T€	2012	2011
Rechts- und Beratungskosten	731	527
Verwaltungskosten	330	388
Marketing/Investor Relations	314	342
Reisekosten	274	340
Patentkosten	215	261
Raumkosten	138	138
Instandhaltung	104	84
Personalnebenkosten	87	63
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	542	461
	2.735	**2.604**

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forschungskosten, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin angefallen sind (445 T€; Vorjahr: 365 T€).

Die für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 angefallenen Honorare betragen für Abschlussprüfungsleistungen 38 T€, für andere Bestätigungsleistungen 105 T€, für Steuerberatungsleistungen 1 T€ und für sonstige Leistungen 12 T€.

(19) Finanzierungsaufwendungen und -erträge

In T€	2012	2011
Finanzierungsaufwendungen		
Sonstiger Zinsaufwand	**2**	**1**
Finanzierungserträge		
Zinsen auf Finanzguthaben	**55**	**110**

(20) Steuerergebnis

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Im Geschäftsjahr 2012 und im Vergleichszeitraum wurden keine Ertragsteuern erfasst.

Latente Steuern

Nach deutschem Recht können die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der MOLOGEN in Höhe von 63,6 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 61,8 Mio. € (Vorjahr: 52,9 Mio. €) mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden.

Allerdings besteht Unsicherheit über zukünftige Verrechnungsmöglichkeiten, da die zukünftige Ertragskraft schwer vorhersagbar ist. Aus diesen Gründen ist auf den Ansatz von latenten Steuerforderungen verzichtet worden.

Zusammensetzung der latenten Steuern sowie der jeweils gebildeten Wertberichtigungen:

31.12.2011

Bilanzposition/Verlustvortrag in T€	Unterschiedsbetrag	Latente Steuer vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Latente Steuer nach Wertberichtigung
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern		**0**	**0**	**0**
Sachanlagen	6	2	-2	0
Steuerlicher Verlustvortrag		16.240	-16.240	0
Gesamt aktive latente Steuern		**16.242**	**-16.242**	**0**
Saldo latente Steuern 31. Dezember 2011		**16.242**	**-16.242**	**0**

31.12.2012

Bilanzposition/Verlustvortrag in T€	Unterschiedsbetrag	Latente Steuer vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Latente Steuer nach Wertberichtigung
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern		**0**	**0**	**0**
Sachanlagen	2	1	-1	0
Steuerlicher Verlustvortrag		18.938	-18.938	0
Gesamt aktive latente Steuern		**18.939**	**-18.939**	**0**
Saldo latente Steuern 31. Dezember 2012		**18.939**	**-18.939**	**0**

Den Buchungen liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen steuerlichen Ergebnis:

In T€	2012	2011
Jahresergebnis vor Steuern	-7.839	-7.485
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-2.367	-2.260
Steuerauswirkungen der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und der steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträge	-330	24
Veränderung der Wertberichtigung auf latente Steuern	2.697	2.236
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	**0**	**0**

Der Überleitungsrechnung liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

(21) Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, kurz: EPS)

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen

Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

	2012	2011
Den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in T€	-7.839	-7.485
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Tausend Stück	13.916	12.340
Verwässerungseffekt aus der Ausgabe von Aktienoptionen in Tausend Stück	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien inklusive Verwässerungseffekt in Tausend Stück	13.916	12.340
unverwässertes EPS in €	-0,56	-0,61
verwässertes EPS in €	—	—

Aus den in Vorjahren sowie im Geschäftsjahr 2012 ausgereichten Aktienoptionen ergaben sich keine Verwässerungseffekte i.S.v. IAS 33.41 ff.

(22) Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel der MOLOGEN durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse (Cashflows) im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Hinsichtlich der Aufteilung von liquiden Mitteln in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten C und D (liquide Mittel) dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Ertragsteuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 27 T€) gezahlt. MOLOGEN wurden im Geschäftsjahr 2012 Ertragsteuern in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 0 T€) erstattet.

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind zahlungswirksame Zinserträge in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 101 T€) enthalten. Es wurden Zinsen in Höhe von 2 T€ gezahlt (Vorjahr: 1 T€).

F. Erläuterungen zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Die Gesellschaft hat mehrere aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Die Mitarbeiter haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von MOLOGEN Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. MOLOGEN wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN DER AKTIENOPTIONSPROGRAMME (AOP)

Die vertraglichen Bedingungen, auf deren Grundlage die Berechtigten die gewährten Aktienoptionen ausüben können, sind im Folgenden zusammengefasst.

Aktienoption:

Jede Aktienoption gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug einer Inhaberaktie mit dem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.

Berechtigte:

Mitglieder des Vorstands und die Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Laufzeit:

Fünf Jahre (AOP 2009) bzw. sieben Jahre (AOP 2010, AOP 2011 und AOP 2012) ab Tag der Zuteilung.

Wartefrist:

Zwei Jahre ab Zeitpunkt des Beschlusses über die Zuteilung an den Berechtigten (AOP 2009) bzw. vier Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Gewährung an den Berechtigten (AOP 2010, AOP 2011 und AOP 2012).

Ausübungszeiträume:
Die Aktienoptionen können – nach Ablauf der Wartefristen – nur in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung des jeweils letzten Quartalsberichts oder Halbjahresberichts bzw. der jeweils letzten Zwischenmitteilung der Gesellschaft ausgeübt werden, ansonsten in einem Zeitraum von vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, außerdem in einem Zeitraum von vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Basispreis:
Entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse (i) im Regulierten Markt (AOP 2009 und AOP 2010) bzw. (ii) im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem (AOP 2011 und AOP 2012) an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. nach Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den 60 Börsentagen (AOP 2012: 30 Börsentagen) vor dem Beschluss des Vorstands (im Falle der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrats) über die jeweilige Zuteilung.

Ausübungspreis:
Entspricht Basispreis.

Erfolgsziel (AOP 2009):
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im dritten Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 10 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das vierte Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 13 % und für das fünfte Jahr 16 %.

Erfolgsziel (AOP 2010):
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapier-börse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im fünften Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 16 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das sechste Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 19 % und für das siebente Jahr 22 %.

Erfolgsziel (AOP 2011):
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 5 % für jedes abgelaufene volle Jahr nach Ausgabe/Zuteilung erhöht hat.

Erfolgsziel (AOP 2012):
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung der Aktienoption gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: im fünften Jahr nach Ausgabe/Zuteilung um mindestens 30 % gegenüber dem Basispreis, im sechsten Jahr um mindestens 35 % und im siebten Jahr um mindestens 40 %.

BILANZIERUNG

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. Dabei werden die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt. Die Zeitwerte der Aktienoptionsprogramme wurden unter Anwendung eines Monte Carlo Simulationsmodells ermittelt. Innerhalb eines Aktienoptionsprogramms können die insgesamt zur Verfügung stehenden Aktienoptionen auf mehrere Tranchen verteilt und zu verschiedenen Zeitpunkten gewährt werden. In diesem Falle werden die einzelnen Tranchen nachfolgend mit „a“ und „b“ bezeichnet.

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde gelegten Parameter:

	Aktienoptionsprogramme					
Parameter	**2009a**	**2009b**	**2010a**	**2010b**	**2011**	**2012**
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (%)	44,49	43,37	51,07	21,66	19,99	18,81
Risikoloser Zinssatz (%)	1,81	1,79	1,70	2,48	1,44	0,74
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,50	3,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Aktienkurs am Tag der Ausgabe (€)	6,52	7,24	8,55	8,49	7,13	12,95

Die jeweilige antizipierte Laufzeit der Aktienoptionen wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen festgelegt. Diese Annahmen entsprechen nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten.

Der berücksichtigten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Dabei wurde die historische Volatilität über einen der antizipierten Laufzeit der Aktienoptionen entsprechenden Zeitraum betrachtet. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen.

Als risikolose Zinssätze werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Schätzwerte der Zinsstruktur am Rentenmarkt verwendet. Dabei wird derjenige Zinssatz gewählt, der eine identische Restlaufzeit oder den nächstgelegenen Fälligkeitstermin aufweist.

Die Gesellschaft zahlt derzeit keine Dividenden an ihre Aktionäre aus. Von einer Änderung dieser Ausschüttungspolitik während der Laufzeit der Aktienoptionen wurde nicht ausgegangen. Dies entspricht nicht zwingend den späteren tatsächlichen Dividendenzahlungen.

ENTWICKLUNG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ausgabe der Aktienoptionen an Arbeitnehmer der MOLOGEN wird vom Vorstand der MOLOGEN vorgenommen. Die Ausgabe der Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der MOLOGEN erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 165.955 Aktienoptionen (Vorjahr: 309.435) an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Zum 31. Dezember 2012 waren 53.070 Aktienoptionen (Vorjahr: 9.791) noch nicht zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres:

	2012		2011	
	GDAP je Aktienoption €	**Aktienoptionen** Stück	**GDAP** je Aktienoption €	**Aktienoptionen** Stück
Stand 1. Januar	8,24	1.047.327	8,45	737.892
Gewährt[1]	10,85	165.955	7,76	309.435
Verwirkt	8,47	31.220	—	0
Ausgeübt[2]	7,23	63.355	—	0
Verfallen	—	0	—	0
Stand 31. Dezember	8,68	1.118.707	8,24	1.047.327
per 31. Dezember ausübbar[3]	7,22	145.043	7,22	208.398

[1] Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen betrug pro Option 3,17 € (Vorjahr: 1,47 €).
[2] Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Aktienoptionsausübung betrug im Geschäftsjahr 10,28 €.
[3] Hierbei wird nur berücksichtigt, ob die Wartefrist der Aktienoptionen bereits abgelaufen ist. Alle anderen vertraglichen Bedingungen, wie z. B. Erfüllung des Erfolgsziels, werden nicht betrachtet.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2012 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,87 Jahre (31.12.2011: 5,40 Jahre). Die Ausübungspreise für zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen liegen in der Bandbreite zwischen 6,95 € und 10,85 € (Vorjahr: 6,95 € und 8,93 €).

G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 99 T€. Darüber hinaus ist MOLOGEN mit angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 752 T€ für das Jahr 2013 und in Höhe von 158 T€ für das Jahr 2014 belastet.

Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37.

H. Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken

1. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzinstrumente entstehen könnten. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, sonstige Ausleihungen und gewährte Darlehen umfassen.

Die Primärzielsetzung des Kapitalmanagements ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zu Einzelheiten wird auf den Lagebericht verwiesen (Abschnitt „Risikobericht"). Sekundärziel ist die Nutzung von Anlagemöglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen, wobei ausschließlich konservative und in ihrer Terminierung kurzfristige Produkte zum Einsatz gelangen.

Wesentliche Indikatoren für die Primärzielsetzung sind der Verschuldungsgrad sowie das Verhältnis von gezeichnetem Eigenkapital und gesamtem Eigenkapital.

2. AUS FINANZINSTRUMENTEN ENTSTEHENDE RISIKEN

MOLOGEN kann hinsichtlich der Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen folgenden Risiken unterliegen:

Ausfallrisiken:
Die MOLOGEN ist aus ihrem operativen Geschäft einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen (s. D (5)). Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen aufgenommen und keine finanziellen Garantien vergeben.

Liquiditätsrisiken:
Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Dazu werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen) und Schulden sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit überwacht. Sollte es nötig werden, können zur Reduzierung des Mittelabflusses bestimmte kostenintensive Aktivitäten und Projekte vorübergehend eingestellt werden.

Folgenden Marktrisiken ist MOLOGEN nicht bzw. nur in geringem Umfang ausgesetzt:

Zinsrisiken:
Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze besteht insoweit nicht, da die Gesellschaft über keine kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden verfügt, die variablen Zinssätzen unterliegen.

Die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittelbestände als Termingeld erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Monaten zum jeweils gültigen Marktzins. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich damit auf die Höhe der Zinserträge aus.

Wechselkursrisiken:
MOLOGEN setzt in Fremdwährung gehaltene Finanzinstrumente zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang ein. Das Wechselkursrisiko ist daher als sehr gering einzustufen.

Sonstige Preisrisiken:
Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

In T€	31.12.2012	31.12.2011
Finanzielle Vermögenswerte		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertete „Loans and Receivables"		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	6
Liquide Mittel	23.777	7.476
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	447	572
Finanzielle Schulden		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	3
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	483	737
Sonstige finanzielle Schulden	398	369

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden der MOLOGEN wird unter Abschnitt C „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" erläutert.

Neueinstufungen oder Umklassifizierungen wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vergleichszeitraum vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wird ein Ertrag aus Währungsumrechnungen von 1 T€ (Vorjahr Aufwand: 1 T€) ausgewiesen.

Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente:

	Wertminderungen auf			
In T€	Finanzanlagen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 01.01.2011	**370**	**60**	**555**	**985**
Erfolgswirksame Erhöhung/ Verringerung der Wertminderungen	0	0	0	0
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	370	0	555	925
Stand zum 31.12.2011	**0**	**60**	**0**	**60**
Erfolgswirksame Verringerung der Wertminderungen	0	0	0	0
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2012	**0**	**60**	**0**	**60**

I. Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

ANGABEN ZUM VORSTAND

1. Im Geschäftsjahr 2012 gehörten dem Vorstand der MOLOGEN an:

Herr Dr. Matthias Schroff, Vorsitzender des Vorstands, Berlin, (Vorsitzender seit 1. Januar 2008, bestellt bis 31. Dezember 2016),

Herr Jörg Petraß, Finanzvorstand, Berlin (seit 1. Februar 2007, bestellt bis 31. Dezember 2015).

2. Angaben zur Vergütungsstruktur des Vorstands:

a) Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsunabhängige Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird, sowie eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird.

Den Vorständen wurden folgende erfolgsunabhängige bzw. erfolgsabhängige Bezüge gewährt:

In T€		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung	**2012**	**185**	**180**	**365**
	2011	184	180	364
Erfolgsabhängige Vergütung	**2012**	**174**	**174**	**348**
	2011	101	101	202
Sonstige Vergütung	**2012**	**5**	**0**	**5**
	2011	6	0	6
Summe direkt geleisteter Vergütung	**2012**	**364**	**354**	**718**
	2011	291	281	572

Unter den sonstigen Vergütungen werden gewährte Erfindervergütungen ausgewiesen.

b) Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zugeteilt. Die ausgegebenen Optionen wurden am Tag der Ausgabe mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Höhe des anteilig beizulegenden Zeitwerts der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung wird in der folgenden Tabelle aufgeführt.

		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Ausgegebene Bezugsrechte in Stück	**2012**	**25.000**	**25.000**	**50.000**
	2011	35.759	35.759	71.518
Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Bezugsrechte bei Ausgabe in T€	**2012**	**79**	**79**	**158**
	2011	45	45	90
Summe Personalaufwand aus Aktienoptionen im jeweiligen Geschäftsjahr in T€	**2012**	**103**	**103**	**206**
	2011	118	118	236

Im Geschäftsjahr 2012 und im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

c) Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages infolge einer Übernahme von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten („Change of Control"), sehen die Vorstandsverträge für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß eine Abfindung in Höhe der 2-fachen festen Jahresvergütung (Jahresvergütung ab 1. Januar 2013: 250 T€ pro Vorstandsmitglied) nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten (max. 360 T€ p. a. pro Vorstandsmitglied) zzgl. die mit 5 % p. a. abgezinste Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde. Dabei muss die Vertragsaufhebung innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Change of Control vollzogen werden.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der 1,5-fachen festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

d) Sonstiges

Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von Dritten, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

1. Im Geschäftsjahr 2012 gehörten dem Aufsichtsrat der MOLOGEN an:

Herr Dr. Mathias P. Schlichting, Rechtsanwalt, Hamburg (Vorsitzender)
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats des Deutsches Verwaltungs- & Aufsichtsratsinstitut e. V., München (bis Dezember 2012))

Herr Gregor Kunz, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Vorsitzender des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Odeon Film AG, München, (bis Februar 2012); PS Vermögensverwaltungs KGaA, Dresden; Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG, Berlin; TOMANO Consult Aktiengesellschaft, Berlin, (bis September 2012); Mitglied des Beirats in folgenden Unternehmen: Berliner Volksbank eG, Berlin; GESTRIM Deutsche Fonds Management GmbH, Berlin; FBLK Immobilien Invest GmbH & Co. KG, Berlin)

Frau Susanne Klimek, Bankkauffrau, München
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

2. Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats:
Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2012 80 T€ (Vorjahr: 80 T€). Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 19 T€) angefallen.

ANGABEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT

1. Im Geschäftsjahr 2012 gehörten dem wissenschaftlichen Beirat der MOLOGEN folgende Mitglieder an. Sofern nicht anders angegeben, endete die Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2012. Zu diesem Datum wurde der wissenschaftliche Beirat aufgelöst.

Herr Prof. Dr. Burghardt Wittig, Deutschland
Mitgründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der MOLOGEN AG und Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

Herr Prof. em. Dr. Hans Lutz, FVH, FAMH, Schweiz
Emeritierter Professor für klinische Labordiagnostik der Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich (bis zum 31. Mai 2012)

Herr Dr. Ulrich Granzer, Deutschland
Gründer und Geschäftsführer der „Granzer Regulatory Consulting & Services“ aus München

Herr PD Dr. med. Martin Weihrauch, Deutschland
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie und ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

Herr Dr. med. Stefan M. Manth, Schweiz
unabhängiger Experte für Pharma und Biotechnologie (bis zum 30. September 2012)

2. Angaben zur Vergütung des wissenschaftlichen Beirats:
Im Geschäftsjahr 2012 wurden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Bezüge in Höhe von insgesamt 98 T€ (Vorjahr: 105 T€) gewährt. Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 9 T€) angefallen.

J. Erklärung des Vorstands zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MOLOGEN haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2012 im Februar 2012 auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.mologen.com) den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht und im Geschäftsbericht 2011 veröffentlicht.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung für das Jahr 2013 (vgl. Angaben im Lagebericht) wurde im Februar 2013 den Aktionären ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung wird außerdem im Geschäftsbericht 2012 veröffentlicht werden.

K. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 25. Februar 2013 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 25. Februar 2013

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des Abschlussprüfers

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mologen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Aufstellung des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 324a HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 25. Februar 2013
Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse
Wirtschaftsprüfer

Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

MOLOGEN AG, Berlin
Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2012 nach IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 25. Februar 2013
Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

UNTERNEHMENSKALENDER 2013

21. März 2013
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012

15. Mai 2013
Quartalsbericht zum 31. März 2013

14. August 2013
Halbjahresbericht zum 30. Juni 2013

11. November 2013
Quartalsbericht zum 30. September 2013

11.–13. November 2013
Deutsches Eigenkapitalforum Herbst 2013

HINWEIS

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der MOLOGEN AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der MOLOGEN AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von MOLOGEN und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt MOLOGEN hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
MOLOGEN AG
Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88-0
Fax +49 (0)30 84 17 88-50

www.mologen.com
info@mologen.com

KONZEPT UND DESIGN
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

FOTOS
Die Hoffotografen GmbH, Berlin
ESMO – European Society for Medical Oncology (Seite 7, 11)

MOLOGEN AG

Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88 - 0
Fax +49 (0)30 84 17 88 - 50

www.mologen.com
info@mologen.com